

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vorpagen-Berlin
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserationspreis:
 die sechsgespaltene Kolonelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

Rund 19 Millionen Mark

haben die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1910 für die Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihrer Mitglieder verausgabt und damit eine Verkürzung der Arbeitszeit um 757 564 Stunden pro Woche für 344 570 Personen, außerdem eine Erhöhung der Löhne um 1 815 568 Mk. pro Woche für 827 627 Personen erreicht. Wer zweifelt angesichts dieser Tatsachen noch daran, daß es im höchsten Selbstinteresse jedes Arbeiters und jeder Arbeiterin liegt, der Gewerkschaftsorganisation als treues Mitglied anzugehören?

Aus dem Geschäftsbericht der Mülerei-berufsgenossenschaft für 1910.

Die Mülerei-berufsgenossenschaft bestand am 1. Oktober 1910 25 Jahre. Die Zahl der Mitglieder betrug bei ihrer Gründung 1885/86 37 118, sie stieg durch nachträgliche Erfassung aller versicherungspflichtigen Betriebe auf 39 267 im Anfang des Jahres 1888. Von da ab hat die Zahl der versicherungspflichtigen Betriebe ständig abgenommen. Sie betrug 1910 nur noch 26 624. Im wesentlichen ist dieser ständige Rückgang auf die kapitalistische Entwicklung, den wirtschaftlichen Kampf zwischen Groß- und Kleinbetrieb zurückzuführen. Der Bericht bemerkt sehr richtig, daß dieser Kampf noch nicht beendet und daß im Laufe der Jahre mit weiteren erheblichen Rückgängen zu rechnen sei.

Im Laufe der verfloffenen 25 Jahre sind 70 619 Unfälle angemeldet worden, von denen 21 991 entschädigt wurden. An Entschädigungen (Sterbegelder, Kosten des Heilverfahrens, Kur- und Verpflegungskosten, Renten an Verletzte, an Familienangehörige und Hinterbliebene) wurden in den 25 Jahren 25 340 416 Mk. gezahlt.

Jeder der 21 991 entschädigten Unfälle verursachte also der Berufsgenossenschaft an einmaligen und dauernden Ausgaben (Renten) im Durchschnitt 1152 Mark, eine recht niedrige Summe, wenn man berücksichtigt, daß darin Rentenzahlungen enthalten sind, die ein paar Jahrzehnte hintereinander geleistet worden sind.

Zur Deckung sämtlicher Unkosten sind in den 25 Jahren 37 861 882 Mk. von den Mitgliedern eingefordert worden, von denen rund 25 Millionen zur Entschädigung für Unfälle, 7 1/4 Millionen als Reservefonds und 425 000 Mk. als Betriebsfonds verwendet wurden. 540 000 Mk. allein wurden für Porto und 420 000 Mk. für Ueberwachung der Betriebe zwecks Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften ausgegeben.

Im Jahre 1910 betrug die Verwaltungskosten der Genossenschaft 165 646 Mk. — 5476 Mk. weniger als im Vorjahr. Dazu kommen die Verwaltungskosten der Sektionen mit 136 199 Mk. — 1932 Mk. mehr als im Vorjahre. Für Gehälter und Schreiblöhne gab die Hauptverwaltung 94 547 Mk., für Ueberwachung der Betriebe 10 173 Mk., für Entschädigung an den Vorsitzenden 8000 Mk. und für Reisekosten der Vorstandsmitglieder 4076 Mk. aus. Die Sektionen verausgabten außerdem noch 70 315 Mark für Gehälter und Schreiblöhne und 33 917 Mk. für Entschädigungen und Reisekosten für Vorstandsmitglieder. Angesichts dieser Summen sieht man recht sinnfällig, wie billig die Verwaltung der Arbeitergewerkschaften im Gegensatz zu der der Berufsgenossenschaften sich stellt.

Der Reservefonds der Genossenschaft betrug Ende 1910 6 749 763 Mk.

Im Aufsichtsdienst der Genossenschaft sind drei technische Beamte tätig, welche die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften zu kontrollieren haben. Daß drei Beamte für ganz Deutschland diese Aufgabe nur ganz mangelhaft ausführen können, beweist die Tatsache, daß 1910 nur 1569 Betriebe mit 3821 Arbeitern revidiert wurden. Sie würden also bald 20 Jahre brauchen, ehe sie alle versicherten Betriebe einmal revidiert hätten. Wir sind der Meinung, daß

die Genossenschaft hier am unrechten Orte spart. Je intensiver die Revisionen vorgenommen werden und je mehr auf die Ausführung der Unfallverhütungsvorschriften gedrungen wird, desto geringer wird die Zahl der Unfälle und die Belastung der Genossenschaft sein. Selbst wenn die Genossenschaft bei der Vermehrung der Aufsichtsbeamten noch etwas mehr ausgeben müßte, würde der Erfolg, daß eine große Anzahl Arbeiter weniger zum Krüppel werden, eine Mehrausgabe sicher wettmachen.

Die technischen Aufsichtsbeamten kamen nicht in die Lage, aus Anlaß der Unfallverhütung die Polizeibehörden in Anspruch nehmen zu müssen.

Der Bericht bemerkt sehr richtig, daß es eine der ersten Aufgaben der technischen Aufsichtsbeamten sein müßte, aufklärend zu wirken. Von der Einsicht des Unternehmers und seinem Interesse für Unfallverhütung hänge in den meisten Fällen die Güte und Zweckdienlichkeit der Schutzvorrichtungen ab. Meinungen wie die, daß die Schutzvorrichtungen erst recht Unfälle herbeiführen, seien noch sehr verbreitet. Gehe man der Sache bei Gelegenheit auf den Grund, dann handle es sich in Fällen, wo solche Behauptungen aufgestellt wurden, stets um völlig ungenügende Schutzmaßnahmen oder aber um Einrichtungen, die überhaupt nicht als Schutzvorrichtungen gelten können.

Häufig meinten die Unternehmer, es sei in ihrem Betriebe noch nichts vorgekommen und es könne deshalb alles beim alten bleiben. Gefährliche Stellen könnten so lange gefahrlos bleiben, bis einmal tatsächlich „etwas vorgekommen sei“. Habe sich dann ein Unfall ereignet, so würde schleunigst der gefahrbringende Ort mit Schutz versehen und dann hätten auch Nachbarbetriebe oft die gleichen Sicherungen angebracht. Ein bezeichnender Fall wird hierfür angeführt:

„In den der Sektion VII angehörenden Windmühlen holländischer Bauart in Holstein liegen die Zahnradgetriebe der Gänge auf dem Stockwerk über dem Gängeboden. Der Gängeboden aber ist der letzte Arbeitsboden, so daß die genannten Antriebe in einem besonderen Raume, der nicht als Arbeitsboden dient, untergebracht sind; die Gefahr ist also an sich gering. Ein Mülerei-Lehrling hatte diesem Raum einer Mühle betreten; eine Notwendigkeit dazu lag nicht vor. Er geriet zwischen die Räder und verunglückte tödlich. Die Räder wurden nun umkleidet, aber nicht nur in dieser Mühle, sondern in allen Betrieben der Umgegend wurde die Sicherung angebracht. In weiterer Entfernung ist dagegen die Verwehrung nicht mehr zu finden, und bedarf es einer besonderen Anordnung, die durch den Hinweis auf diesen Unfall nachdrücklich gemacht wird.“

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften gestaltet sich in den Getreidemühlen nicht gerade leicht, da die Verschiedenartigkeit der mülereiischen Betriebe zu groß ist, um gewisse Schutzvorrichtungen allgemein verwenden zu können. Je nachdem es sich um Motor-, Wasser- oder Windmühlen handelt, ist die Einrichtung anders angeordnet. Auch unter den in bezug auf die Antriebskraft gleichartigen Betrieben gibt es wiederum verschiedenartig angelegte, so daß eine Schutzvorrichtung des einen Betriebes nicht ohne weiteres auch für den andern gebraucht werden kann. Der technische Aufsichtsbearbeiter nimmt soviel wie möglich Gelegenheit mit den Unternehmern die beste und zweckmäßigste Art der anzubringenden Vorrichtung zu besprechen und, wenn nötig, durch Skizzen zu veranschaulichen.

In Wohnräumen untergebrachte Mülereinrichtungen verlangen oft eine ungünstige Transmissionsanlage, da die Lage der einzelnen Räume eine für den Zweck nicht passende ist. Auch die Räume, meist nicht zu gewerblichen Zwecken erbaut, sind klein und eng und für die Aufnahme von Maschinen ungeeignet. Aber auch alte Gebäude, vor vielen Jahren zu Mülereizwecken errichtet, zeigen heute manche Unfallgefahr an Treppen, Böden usw. Die nötigen Anordnungen werden getroffen. Es wird aber auch eine Reihe von alten Gebäuden mit Einrichtungen gefunden, die nirgends einen Verstoß gegen die Unfallverhütungsvorschriften zeigen, bei denen Räder und Riemen gesichert, die Luken verteuert und die Treppen und Böden in Ordnung sind. Wieder andere, alte Betriebe, verstoßen zwar nirgends direkt gegen die Unfallverhütungsvorschriften, aber dennoch kann man sie als im Sinne der Vorschriften geschützt nicht ansehen. Der Betrieb ist alt; es wurde im Laufe der Jahre nichts oder doch nur wenig daran getan; auch ist die ganze Anlage nicht mehr zeitgemäß. Die Beleuchtung ist schlecht und im Mühlenraum haben noch alle möglichen Gegenstände, den Betrieb und Verkehrsbereich der Arbeiter einengend, Unterkunft gefunden. Es gilt das hauptsächlich von alten Wassermühlen.

Betreffend der Benutzung der Fahrstühle sagt der Bericht:

„In Mühlenbetrieben aber wird auch das strengste Verbot des Unternehmers die Benutzung des Fahrstuhls zur Personenbeförderung kaum verhüten können, abgesehen davon, daß ein solches Verbot sich infolge der Einrichtung der meisten Mühlen mit den Interessen einer rationellen Arbeitsweise nicht vereinbaren läßt. Man muß immer damit rechnen, daß die Arbeiter den Fahrstuhl persönlich benutzen und ist es alsdann richtig, wenn der Fahrende selbst das Zugseil handhabt und nicht ein außerhalb des Schachtes stehender zweiter Arbeiter. Beim Fahren muß das Zugseil stets fest in der Hand geführt werden und ist dadurch dem Mitfahrenden die Möglichkeit gegeben, bei plötzlicher Abwärtsbewegung der Schale, infolge Reißens der Gurte oder anderer Ursache, sich am Seil festzuhalten und den Absturz zu verhüten. Derartige Fälle sind wiederholt vorgekommen. Ist das Zugseil außerhalb der Schachtverkleidung, so ist eine Rettung unmöglich gemacht.“

Die Zahl und Art der von den technischen Beamten vorgefundenen Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften ist aus folgender Aufstellung zu ersehen. Es wurden moniert: unsichere Treppen, Laufbühnen und Fußböden 60, Fehlen von Handgeländern an Treppen, Treppenöffnungen und Laufbühnen 183, unsichere Leitern 23, Fehlen von Verwehrungen an Luken, Schüttöffnungen, Trichtern und Saugzügen 38, Fehlen von Handgriffen an Wandöffnungen und Verladestellen 54, Fehlen von staubdichten Kästen über Dynamomaschinen 5, Instandhaltung der Schutzvorrichtungen 35, Verfehlungen gegen die Vorschriften betreffend Kraftmaschinen 28, ordnungswidrige Wasserzugänge, Laufbrücken, Schützen 59, Fehlen von Verwehrungen an Schwungradern und Betrieben an Kraftmaschinen 52, Fehlen von Verwehrungen an liegenden und stehenden Transmissionen, Getrieben, Riemenstößen, Sanf- und Drahtseilscheiben 365, Fehlen von Aufhängedaken für abgeworfene Riemen 11, Fehlen von Schutzvorrichtungen, Abstützungen, Warnungstafeln 111, Käufersteine nicht gebunden 9, Fehlen von Verwehrungen an den Antrieben der Mülereimaschinen, Vorgelegen,

Bahngetriebenen 395, Fehlen der Unfallverhütungsvorschriften in Anshängeform 75.

Nebenbetriebe.

Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften der Solzberufsgenossenschaften:

Fehlen von Spaltkeil, Schuhhaube und Verwehruug unterm Tisch der Kreisfägen 98, Fehlen von Verwehruungen der Denker an Gattersfägen 67, Fehlen von Fangbrettern an Horizontalgattersfägen 4.

Da von 26 624 Betrieben nur 1569 revidiert wurden, kann man sich ein Bild angefiichts dieser Zahlen machen, wie zahlreich die Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften in der Mühlenindustrie leider noch sind.

Wir empfehlen diese Ziffern der „Südwestdeutschen Müllerzeitung“, die immer so tut, als ob Leichtsin oder Leichtfertigkeit der Arbeiter die Hauptschuld an den zahlreichen Unglücksfällen trüige, zu eingehendster Beachtung.

Ein in kleineren Betrieben beobachteter Mangel - so bemerkt der Bericht - besteht in der ungenügenden Schlafstätte des Arbeiters. Besonders in Windmühlen läßt die Schlafstätte zu wünschen übrig. In den Beckwindmühlen befindet sich das Bett des Knappen in vielen Fällen in der Mühle selbst und zwar in einer Lage, die ohne Turnübung gar nicht zu erreichen ist. Die Lagerstellen sind schlecht, gefährbringend und gesundheitschädlich.

Schöne Bruchbuden müssen die Beamten, die so leicht kein Auge für solche Sachen haben, ja gefunden haben, wenn sie solche Urteile im Bericht der Genossenschaft veröffentlichen. Fort mit Kost und Logis beim Unternehmer, das muß mehr denn je die Lösung der Arbeiter sein. Der Bericht bemerkt, daß die Versicherer im allgemeinen mit den Schutzmaßnahmen einverstanden sind. Große Gleichgültigkeit gegen Schutzvorrichtungen ist allerdings auch zu vermerken; das gilt hauptsächlich von den älteren Mühlenarbeitern. Die jüngere Arbeiterchaft weiß Schutzmaßnahmen besser zu schätzen, und wurde der technische Aufsichtsbeamte hier und da von Arbeitern auf besonders gefährvolle Stellen des Betriebes aufmerksam gemacht.

Die Wegnahme von Schutzvorrichtungen ist öfter zu beklagen. Zu bemerken ist dazu, daß das Wegnehmen des Schutzes in Betrieben mit einem Arbeiter häufiger vorkommt, als in Betrieben mit mehreren Arbeitern. Das liegt an einem gewissen Verantwortlichkeitsgefühl des einzelnen Arbeiters für das Leben und die Gesundheit des andern. Für die eigene Person - so ungefähr ist der Gedankengang des Arbeiters - bedarf es keiner Schutzvorrichtung, aber den Arbeitskollegen könne die Wegnahme gefährlich werden; daher diese Erscheinung. Zahlreiche mündliche Verwarnungen, verbunden mit der nötigen Aufklärung über die Sache selbst, wurden erteilt. Von Bestrafungen wurde abgesehen.

Zu den gesundheitschädlichen Arbeiten in der Mühle gehört das Mehlmischen in Mehlkammern infolge der starken Staubeinwirkung. Atmungsapparate zum Schutz gegen Staubeinatmung werden wenig angetroffen. Von den Unternehmern, die Atmungsapparate angeschafft haben, wird behauptet, daß sie als un bequem abgelehnt und nicht benutzt werden.

Auch das Tragen schwerer Säcke ist gesundheitschädlich oder kann es doch werden. Anregungen, die Mehilverpackung in kleineren Säcken vorzunehmen, haben bisher noch zu keinem Ergebnis geführt.

Die Zahl der Betriebsunfälle betrug im Berichtsjahre 3226, wovon 872 entschädigungspflichtig. Im Vorjahre betragen die Zahlen: 3281 beziehungsweise 894. Tödlich verliefen 69 Unfälle, gegen 66 im Vorjahre.

Von bedeutenden Einzel- und Massenunfällen werden im Bericht folgende erwähnt: In der Lagerhalle einer großen Reismühle verunglückten zwei Arbeiter tödlich durch Zusammensturz eines Säckestapels. Die Ursache des Zusammensturzes konnte nicht ermittelt werden. In einer Mühle erstichte ein Lehrling im Mehl, er wurde angefeilt in eine Mehlkammer hinuntergelassen, um eine Verstopfung zu beseitigen. Das Seil riß und ehe auf andere Weise Hilfe geschafft werden konnte, war der Lehrling ersticht. Ein Müller kam zu Tode, weil ein Gewittersturm die Windmühle umwarf.

Eine große Zahl aller Unfälle ist dem Fuhrwerksbetriebe zur Last zu legen. Die Unfälle sind um deswegen bemerkenswert, weil es sich überwiegend um Vorkommnisse handelt, denen Verhütungsbestrebungen entweder gar nicht oder doch nur sehr schwer entgegen gesetzt werden können. Aber eine große Anzahl Unfälle wird durch die schlechte Beschaffenheit der Straßen verursacht, Unfälle, die bei gutem Zustand der Wege unmöglich gewesen wären. Durch gut gehaltene Verkehrswege konnte manchem Unfall vorgebeugt werden.

Ein nicht geringer Einfluß auf die Unfallgefahren ist dem allzu großen Alkoholgenuß der Kutscher und Mehlfahrer beizumessen, während die in den Mühlen selbst beschäftigten Arbeiter in viel größerer Zahl nüchterne Leute sind. Bei einer gewissen Klasse älterer Arbeiter, die merkwürdigerweise nur in Wind-

mühlen anzutreffen sind, spielt der Alkohol eine unheimliche Rolle. Es sind das von Hause aus Müller, die aber nur als Gelegenheitsarbeiter anzusehen sind. Sie werden von den Unternehmern nicht gern in Arbeit genommen. Aber der Mangel gerade an Windmühlenarbeitern macht die Einstellung doch notwendig. Es herrscht die Unsitte unter ihnen, während der Arbeitszeit Spirituosen einzunehmen, und die freie Zeit bei windstillen Tagen fördert die Unsitte weiter. Wenn sich auch nicht zahlenmäßig feststellen läßt, wieviel Unfälle dem Alkoholmißbrauche zuzuschreiben sind, so ist der Prozentsatz dieser Unfälle doch ein recht erheblicher. Beim Mehl- und Getreidefahren macht sich die in vielen Gegenden übliche Bewirtung der Fahrer und das Trinkgeldgeben nachteilig bemerkbar. Die letztere Art der Gaben ist immer noch der direkten Bewirtung vorzuziehen, doch wäre es zu wünschen, daß eine andere Form des Trinkgeldgebens gefunden werden könnte. Zu erwähnen ist noch, daß sich beim Fuhrwerksbetrieb tüchtige Leute immer mehr vom Lastentragen abwenden und bessere Fahrstellen suchen und annehmen, so daß die weniger zuverlässigen Leute für diesen schwierigen Dienst, der die Aufmerksamkeit eines Mannes voll erfordert, übrig bleiben.

Nicht zuletzt dürfte auch die Verwendung eines Arbeiters zu den verschiedensten Arbeiten die Ursache manchen Unfalles sein. Viele, namentlich kleine Mühlenbetriebe mit Wasserkraft, haben eine Kreisfäge aufgestellt. Es wird fast ausschließlich nur Brennholz geschnitten und ist die Säge gewöhnlich primitivster Konstruktion, auch nur stundenweise in Benutzung. Aber diese so nebenher zu verrichtende Arbeit wird ohne genügende Vorbereitung getan, die Schutzvorrichtungen, wenn überhaupt welche vorhanden sind, werden nicht benutzt, weil ja - so ist die Ansicht - nur eine kurze Zeit geschnitten werden soll. Inzwischen muß auch wieder nach der Mühle gesehen werden oder es ist angekommene Kundschaft zu bedienen. Man erkennt, daß die Säge, mit der an solchen Tagen alles verrichtet wird, sicherlich unfallfördernd wirken muß. Auch fehlt es beim Mühlengehilfen oft an der nötigen Fertigkeit für die Bedienung der Kreisfäge.

Kleinere Mühlen sind zuweilen mit einer Bäckerei als Nebenbetrieb verbunden. Das Geschäft wird meistens so betrieben, daß die Mühlenarbeiten vom Unternehmer, die Bäckereiarbeiten von einem Gesellen erledigt werden. Aber in Abwesenheit des Unternehmers und an Tagen, an denen nicht gebaden wird, bedient der Bäckergehilfe auch die Mühle. Ungeübt im Müllereibetrieb ist die Arbeit für den Gehilfen mit erhöhter Unfallgefahr verbunden, und ist der ungewohnte Maschinenbetrieb zweifellos als Ursache manchen Unfalles anzusehen, wenn auch im Berichtsjahre ein besonders hervorstechender Fall nicht bekannt wurde.

Das Kataster der Genossenschaft hatte am 31. Dezember 1910 einen Bestand von 26 624 Betrieben gegen 27 093 im Vorjahre, der Rückgang betrug 469 Betriebe. Am Rückgang sind die Windmühlen mit 231, die Wassermühlen mit 334 Betrieben beteiligt. Die Dampf- und Wassermühlen von 20 zu verzeichnen.

Die Zahl der Versicherten stieg um 519 auf 63 474.

Die Zahl der Ordnungsstrafen ging um 59 zurück. Es wurden 1642 Ordnungsstrafen im Betrage von 9820 Mk. verhängt.

An Unfallentschädigungen wurden 1 616 826 Mk. gezahlt, das sind 6195 Mk. weniger als im Vorjahre.

Es wurden 1910 gezahlt für Unfälle aus 1885 und 1886 20 958 Mk., 1887 21 363 Mk., 1888 32 318 Mk., 1889 33 779 Mk., 1890 37 283,23 Mk.,

1891 39 033 Mk., 1892 37 013 Mk., 1893 50 457 Mk., 1894 41 427 Mk., 1895 47 978 Mk., 1896 48 825 Mk., 1897 58 367 Mk., 1898 60 978 Mk., 1899 56 680 Mk., 1900 59 838 Mk., 1901 66 675 Mk., 1902 66 597 Mk., 1903 81 635 Mk., 1904 78 331 Mk., 1905 80 913 Mk., 1906 80 381 Mk., 1907 95 622 Mk., 1908 113 782 Mk., 1909 136 550 Mk., 1910 164 043 Mk.

Da die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle 1910 872 betrug, wandte die Berufsgenossenschaft für jeden Unfall an Renten, Kosten des Seilverfahrens, Sterbegeld usw. durchschnittlich 188 Mk. auf. Man ersieht aus dieser Summe, wie wenig uns die bei aller und jeder Gelegenheit vorgerittenen Gesamtzahlen imponieren können, sobald man weiß, was auf den einzelnen verunglückten armen Teufel für eine winzige Summe kommt.

Im Berichtsjahre wurden 663 Berufungen an die Schiedsgerichte und 171 Rekurse an das Reichsversicherungsamt eingelegt, wovon 229 Berufungen und 25 Rekurse zugunsten der Verletzten, die übrigen zugunsten der Genossenschaft entschieden wurden.

Die Zeit der Unfälle des Jahres 1910: Sonntag 31, Montag 152, Dienstag 152, Mittwoch 124, Donnerstag 141, Freitag 143, Sonnabend 129.

Unfallstatistik: Die Durchschnittszahl der Versicherten betrug 63 474. Davon verunglückten entschädigungspflichtig 842 erwachsene männliche, 7 erwachsene weibliche und 23 jugendliche Arbeiter. Unfallfolgen waren in 69 Fällen der Tod, in 1 Falle völlige, in 230 Fällen teilweise dauernde, in 572 Fällen vorübergehende Erwerbsunfähigkeit. Die Getöteten hinterließen 35 Witwen und 92 Kinder. Die Unfallursache war: Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen usw. 324, Fahrstühle, Aufzüge, Krane, Hebezeuge 33, Dampfessel, Dampfleitung und Dampfbockapparate (Explosion und sonstige) 1, Sprengstoffe (Explosion von Pulver, Dynamit usw.) 1, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe usw., Gase, Dämpfe usw. 7, Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umfallen von Gegenständen 107, Fall von Leitern, Treppen usw., aus Lufen usw., in Vertiefungen usw. 160, Auf- und Abladen von Sand, Geben, Tragen usw. 76, Fuhrwerk (Ueberfahren von Wagen und Karren aller Art usw.) 100, Eisenbahnbetrieb (Ueberfahren usw.) 12, Schiffsahrt und Verkehr zu Wasser (Fall über Bord usw.) 1, Tiere (Stoß, Schlag, Biß usw.) einschl. aller Unfälle beim Reiten 20, Handwerkszeug und einfache Geräte (Hammer, Meißel, Spaten, Hacken usw.) 21, sonstige 9.

Uebersicht über die im Jahre 1910 gezahlten Entschädigungen: Kosten des Seilverfahrens 29 502 Mk., Renten an Verletzte 1 270 375 Mk., Abfindungen an verletzte Zuländer 7626 Mk., an Ausländer 1301 Mk., Sterbegeld 4401 Mk., Renten an Witwen 121 252 Mk., an Kinder 120 745 Mk., an Verwandte Getöteter 3902 Mk., an Witwen bei ihrer Wiederverheiratung 6717 Mk., Renten an Ehefrauen, Kinder und Verwandte in Heilanstalten untergebrachter Verletzter 10 309 Mk., Kur- und Verpflegungskosten an Heil- und Genesungsanstalten 40 696 Mk.

Lohnstatistik.

Es betragen die Durchschnittslöhne im Jahre 1897 703,12 Mk., 1898 712,61 Mk., 1899 736,12 Mk., 1900 749,93 Mk., 1901 778,29 Mk., 1902 813,77 Mk., 1903 820,61 Mk., 1904 837,94 Mk., 1905 861,16 Mk., 1906 894,72 Mk., 1907 947,69 Mk., 1908 974,72 Mk., 1909 1007,69 Mk., 1910 1041,03 Mk.

Sie haben sich also in 14 Jahren um 337,91 Mk. für den Vollarbeiter erhöht.

Auf die einzelnen Sektionen entfallen folgende Durchschnittslöhne:

Table with 14 columns: Sektion, Zahl der Betriebe, Zahl der Vollarbeiter, Zahl der gewöhnlich 48 und 49 des Statuts versicherten Arbeiter und anderen Personen, Gehaltete Löhne und Gehälter, Der Vollarbeiter bzw. die gemäß §§ 48 und 49 des Statuts versicherte Person hat verdient (pro Jahr, pro Tag), Auf 1 Betrieb entfallenen Vollarbeiter, 1909 hat ein Vollarbeiter verdient (pro Jahr, pro Tag).

gerichte legen die Arbeitsbedingungen des Tarifvertrages ihren Entscheidungen zugrunde, es sei denn, daß ausdrücklich abweichende Bestimmungen getroffen worden sind. So habe sich in der Praxis der Zustand herausgebildet, daß der Tarifvertrag in seinem Geltungsbereich unmittelbare Wirkung auf alle Arbeitsverträge hat. Die unmittelbare Rechtswirkung werde durchbrochen, „wenn jeder Arbeitgeber für sich in seinem Betriebe eine Arbeitsordnung erläßt, die nach den gesetzlichen Vorschriften rechtsverbindlich ist“.

Die Befürworter weisen weiter darauf hin, daß es eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die Tarifentwicklung bedeute, daß, wenn trotz des Bestehens eines Tarifvertrages der einzelne Unternehmer eine Arbeitsordnung zu erlassen hat, keine Arbeitgeberorganisation dafür bürgen kann, daß in den Arbeitsordnungen nicht Abänderungen an den Tarifbestimmungen vorgenommen, beispielsweise andere Lohnsätze festgesetzt werden, während doch die Bestrebungen der Anhänger des Tarifwesens darauf gerichtet sein müssen, die Einheitlichkeit der Tarifbedingungen herbeizuführen und festzuhalten, so daß auch die außenstehenden nicht organisierten Arbeitgeber des Gewerbes die Tarifbedingungen anerkennen haben. Auch sei es möglich, daß unter dem Drucke tariffeindlicher Arbeiter (zum Beispiel einer anarcho-sozialistischen Gruppe, die in dem Tarifvertrage lediglich eine „Verjüngung und Verflachung der Gewerkschaftsbewegung“ sieht) unter Umständen leicht Arbeitsordnungen zustande kommen, die recht wesentlich von den Tarifbestimmungen abweichen. Diese Möglichkeit spielt unseres Erachtens praktisch keine Rolle, es müßte sonst sein, daß tariffeindliche Unternehmer sich mit tariffeindlichen Arbeitern verbinden zu dem Zwecke, die Tarifbestimmungen durch die Arbeitsordnung illusorisch zu machen.

Wir wollen hier nicht in eine nähere kritische Betrachtung des Tarifwesens unter allgemeinen ökonomischen und sozialpolitischen Gesichtspunkten eintreten, sondern ganz objektiv nur den Unterschied zwischen Arbeitsordnung und Tarifvertrag darlegen. Dieser Unterschied ist ein sehr erheblicher. Nur die Arbeitsordnung hat bis jetzt eine gesetzliche Regelung erfahren. Den Arbeitern ist das Recht eingeräumt, bei der Festsetzung der Arbeitsordnung Wünsche zu äußern, beziehungsweise Vorschläge zu machen, die der Unternehmer annehmen oder ablehnen kann; er ist nur an die gesetzlichen Minimalbestimmungen gebunden, die das Gesetz im Interesse der Arbeiter gibt. So trägt die Arbeitsordnung, wenn schließlich doch der einseitige Wille des Unternehmers entscheidet, immer noch den Charakter eines wirklich frei vereinbarten Arbeitsvertrages. Im übrigen ist der Gesetzgeber von der Absicht ausgegangen, daß in den Betrieben die Arbeitsbedingungen für jedermann erlernbar festgelegt werden sollen, so daß sich jeder Arbeiter über sie unterrichten kann.

Voraussetzung bei den Tarifverträgen aber ist, daß sie in vollkommen paritätischer Verhandlung zustande kommen. Die Arbeiterkategorie wird nicht nur gehört, sie äußert nicht nur Wünsche, sondern sie bestimmt als gleichberechtigter Teil über den Inhalt der Arbeitsbedingungen. Uns ist kein Tarifvertrag bekannt geworden, und es dürfte auch keinen geben, der nicht zum mindesten diejenigen Bestimmungen enthält, welche gesetzlich den Inhalt einer Arbeitsordnung ausmachen müssen. Die Tarifverträge erlangen Gültigkeit, nachdem eine gewerkschaftlich organisierte Gesamtheit der Arbeiterschaft über sie abgestimmt, ihre Annahme beschlossen und die Unternehmerkategorie das gleiche getan hat. Es ist undenkbar, daß ein Tarifvertrag den Arbeitern weniger Rechte, ungünstigere Arbeitsbedingungen bringt, als eine Arbeitsordnung, bei deren Feststellung die „Autorität“ des Unternehmers ganz anders ins Gewicht fällt, als beim Tarifvertrag, der ja nicht selten erst durch Streiks den Unternehmern abgerungen worden ist. Der Tarifvertrag ist ohne Zweifel den Interessen der Arbeiter erheblich günstiger als die Arbeitsordnung, die jenem gegenüber doch bestenfalls nur eine primitive Form des Arbeitsvertrages darstellt. In den Tarifvertrag kann und muß alles einbezogen werden, was die Arbeitsbedingungen in ihrem vollen Umfange anbetrifft, die Festsetzung der Löhne und des Modus und der Zeit ihrer Auszahlung, der Arbeitszeit und der Pausen, der Entlassung und des Austritts aus der Arbeit usw.

Nach rein objektivem Ermessen ist zuzugeben, daß unter diesen Gesichtspunkten die Meinung, man könne ohne Beeinträchtigung der Arbeiterinteressen diejenigen Betriebe, deren Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge geregelt sind, von der Verpflichtung, eine besondere Arbeitsordnung festzustellen, entbinden, nicht unzutreffend ist.

Dann aber entsteht auch ganz folgerichtig die sehr wichtige Frage nach der rechtlichen Regelung des Tarifvertrages, in der sich erheblich widerstreitende Interessen der Arbeiter und der Unternehmer begegnen und die, ohne die Interessen der Arbeiter zu verletzen, nicht leicht zu lösen sein dürfte. Letzten Endes ist ja die Durchführung der Tarifverträge gar keine Rechtsfrage, sondern eine Machtfrage. Sie hängt übrigens auch eng zusammen mit der Frage der öffentlich-rechtlichen Anerkennung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisation. Eine Entscheidung dieser

Frage im Sinne des scharfmacherischen Arbeitsherrtums und seiner Gefolgschaft würde natürlich den Arbeitern die schwersten Nachteile bringen. Diese haben das größte Interesse daran, unbeschadet ihrer Tarifvertragspolitik, jeder rechtlichen Bindung ihrer Organisation, die darauf gerichtet ist, ihnen die Freiheit der Aktion zu beschneiden, entschieden zu widerstreben.

Der Tarifvertrag im Braugewerbe und das Gewerbegericht Karlsruhe.

Die Brauereien von Karlsruhe haben bei der vorjährigen Tarif- und Bierpreisbewegung nicht genug ihr gutes Herz für die Arbeiter hervorheben können, und versichert, daß bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung des Tarifvertrages in lokaler Weise verfahren werden soll. Das gute Herz ist aber sehr schnell wieder erkalte und in der Auslegung des Tarifvertrages leistet sich der Syndikus Dr. Huber erhebliches. Die Arbeiter sind deshalb wiederholt gezwungen gewesen, das Gewerbegericht anzurufen, das heißt Klage gegen verschiedene Brauereien zu stellen. Wir erinnern an die Brauerei Schrepp, die heute den Arbeitern den tariflichen Lohn noch nicht bezahlt. Indessen hat die Brauerei Höpfer dem Tarifvertrag eine Auslegung gegeben, der die Arbeiter nicht zustimmen konnten. Die Brauerei Höpfer hat wegen Eislieferungsvertrages mit der Firma Finkelnstein und der Bruchsaler Brauerei die Eismaschine fortlaufend in Betrieb nehmen müssen. Zum Eisziehen wurden auch gelehrte Brauer verwendet, welche an Sonntagen 70 Pf. laut Tarifvertrag zu beanspruchen haben. Die Brauerei Höpfer bezahlte aber nur 60 Pf. pro Stunde und begründete dies damit, daß diese Arbeiter im Schichtwechsel stehen. Es ist aber ganz unzweifelhaft, daß mit Ausnahme des im Schichtwechsel stehenden Maschinenpersonals jeder andere Arbeiter Ueberstunden bezahlt erhalten muß. Bei dem für Brauer gemeinten Schichtwechsel kann es sich nur darum drehen, daß die regelrechte Wochenarbeit in den Sonntagen hineinträgt oder am Sonntag beginnt. Dies beweist auch die bisher geübte Praxis seit dem Jahre 1906. Dem Tarifvertrag eine andere Auslegung zu geben blieb nun der Brauerei Höpfer in Verbindung mit dem Syndikus vorbehalten. Eine mündliche Verhandlung über diese Frage zu führen, fanden die Herren nicht für notwendig. Die Arbeiter stellten deshalb Klage beim Gewerbegericht Karlsruhe auf Auszahlung der Differenz. In der Begründung der Klage war auch mit beantragt, Sachverständige zur Verhandlung zu laden. Diesem Antrage gab das Gericht nicht statt und ist deshalb Beschwerde beim Landgericht eingelegt worden. Das Gewerbegericht Karlsruhe sagt in seinem Urteil, daß in diesem Falle eine Vergütung der Sonntagsarbeit mit Ueberstunden durch den Tarifvertrag selbst ausgeschlossen ist. Dies widerspricht aber den bestehenden Verhältnissen, denn es müßte dann zum mindesten gesagt werden, was denn die Arbeiter bei einer solchen Arbeitseinteilung eigentlich für eine Entschädigung erhalten für die Sonntagsarbeit. Nach der Auslegung des Tarifvertrages durch das Gewerbegericht Karlsruhe brauchen die Arbeitgeber für Sonntagsarbeit überhaupt nichts zu bezahlen, wenn die Arbeit nicht unterbrochen wird. Eine Brauerei braucht also, um der Bezahlung zu entgehen, an Sonntagen anstatt zehn Arbeiter drei Stunden, drei Arbeiter zehn Stunden zu beschäftigen. Dabei weist das Gewerbegericht Karlsruhe in seinem Urteil ausdrücklich darauf hin, daß eine solche Auslegung nicht den Verkehrssitten widerspricht. Unter Verkehrssitten versteht man doch allgemein, was bisher gang und gäbe war. Es hat aber bisher keine Brauerei eine solche Arbeitseinteilung und Bezahlung vorgenommen wie die Brauerei Höpfer, infolgedessen hätte das Gewerbegericht unter allen Umständen den § 157 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Betracht ziehen müssen, wie andere Gewerbegerichte in ähnlichen Fällen getan haben.

Eine weitere Klage wurde angestrengt gegen die Brauerei Heinrich Fels. Diese Brauerei hat an die Stelle eines Brauers einen ungelerten Arbeiter als Wickelmeister hingestellt. Die auf der Schwankhalle beschäftigten Arbeiter sind nach Tarif C als Brauereihilfsarbeiter mit einem Anfangswochenlohn von 27 Mark zu entlohnen. Die Brauerei Heinrich Fels bezahlte aber dem Arbeiter nur einen Tagelohn von 3,80 Mark. Einem mehrmaligen Gesuch um Aufbesserung wurde nicht stattgegeben. Nun sollte man meinen, daß das Gewerbegericht, welches bei dem ersten Urteil sich so streng an den Wortlaut des Tarifes anhielt, auch hier das gleiche tun würde. Das Gewerbegericht fand es in diesem Falle nicht für notwendig, festzustellen, in welche Kategorie der Arbeiter tariflich einzureihen ist. Es begnügte sich mit den Ausführungen des Arbeitgebers, welcher behauptete, daß der Arbeiter als Tagelöhner eingestellt wurde. Danach müßte jeder Arbeiter, welcher als Tagelöhner eingestellt worden ist, immer als Tagelöhner entlohnt werden, wenn er auch in eine andere Kategorie aufgerückt ist. Wenn dieses Urteil verallgemeinert würde, ging es manchem Brauereidirektor und Brauemeister sehr schlecht. Das Urteil sagt wörtlich: Nach

dem Ergebnis der Verhandlung ist der Arbeiter nicht als Braugehilfe (was ja niemand verlangt hat), sondern als Tagelöhner zu entlohnen. Das Gewerbegericht hat hier den § 42 des Gewerbegerichtsgesetzes gar nicht beachtet. In der Klageschrift war ausdrücklich bemerkt, daß der Arbeiter als Hilfsarbeiter zu betrachten sei. Diese erhebliche Tatsache wurde vollständig außer acht gelassen, sonst könnte nicht gesagt werden, daß der Arbeiter kein Braugehilfe sei. Zwischen einem Braugehilfen und einem Hilfsarbeiter besteht ein Unterschied dahingehend, daß jede Kategorie im Tarifvertrag besonders aufgeführt ist. Dies muß um so mehr konstatiert werden, weil in einer vorhergehenden Sache die Verhandlung extra vertagt wurde, um Zeugen zu laden, die vielleicht zugunsten des Arbeitgebers auszusagen könnten. Wenn also das Gewerbegericht ein Urteil fällt, ohne erhebliche Tatsachen festgestellt zu haben, muß Berufung eingelegt werden. Außerdem sagt das Urteil, daß der Arbeiter mit der bisherigen Entlohnung einverstanden war. Na, für was hat er denn da Klage gestellt? Dies ist eine Behauptung, wofür das Gericht gar keine Beweise beibringen kann. Es ist noch lange kein Beweis, wenn der Arbeiter nicht gleich am ersten Tage, wo er Anspruch auf einen höheren Lohn hat, zum Gewerbegericht läuft. Es kann doch auch vorkommen, daß ein Arbeiter über keine Ansprüche gar nicht aufgeklärt ist, aber dann dieselben erhebt, wenn er sich darüber klar ist. Diese Fälle kommen hauptsächlich im Braugewerbe häufig vor, wo so viele Kategorien vorhanden sind. Zudem zeigt es von sehr geringer Kenntnis des Tarifvertrages und sollte bei einem Gewerbegericht vorausgesetzt werden können, daß man für diese Sachen dort mehr Verständnis findet als bei den Berufsrichtern. Das Gewerbegericht Karlsruhe scheint sich aber in umgekehrter Richtung zu entwickeln. Die Sympathie der Arbeiter für diese Einrichtung ist an und für sich keine große. Durch solche Urteile wird die Situation aber verschärft und werden sich die Arbeiter in Zukunft überlegen, ob sie sich noch an diese Institution wenden.

Das Verhalten des Verbandes der Brauereien und des Gewerbegerichts Karlsruhe muß die Brauereiarbeiter veranlassen, sich mehr auf ihre eigene Kraft zu verlassen, damit ihnen die juristischen Lüste keinen Schaden zufügen können.

Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

Brauereien:
Blauenischer Lagerkeller, Dresden; Schlossbrauerei Wildshurm und Brauerei Müllner in Altheim; Bürgerbräu Regensburg; Tuttingen.

Brennereien:
Othoff in Herford.

Mühlen:
Plangese Mühle, Düsseldorf; Walzmühle Ludwigs, Hafen; Ritz, Wittenhausen.

Margarinefabriken:
Gid in Herfore.

Bohkott
der Plangesehen Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest.

Im Einverständnis mit der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands verhängten die Gewerkschaftskartelle zu Düsseldorf und Soest über die Firma Gg. Plange mit ihren drei Mühlen in Düsseldorf, Wilhelmsburg und Soest den Bohkott. Seit Wochen stehen die Mühlenarbeiter in der Plangesehen Mühle in Düsseldorf im Streik um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen und um ihr Koalitionsrecht. Die Firma verweigert jede Verhandlung und jedes Entgegenkommen. Kollegen! Sorgt allenfalls dafür, daß die organisierte Arbeiterschaft, deren Freunde und besonders die Frauen alle aus Plangesehem Mehl hergestellten Produkte entschieden zurückweisen, bis die Firma Plange bereit ist, eine friedliche Verständigung zu ermöglichen und den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht in der Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen einräumt.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

Brauereien.

† Aachen. Streik. Die Kollegen des „Bürgerbräu“, Peter Bierz, traten wegen Nichtanerkennung des von den anderen Brauereien anerkannten Tarifs in den Streik.

† St. Aobd. Erfolgreiche Lohnbewegung. Das seitens der Organisation angestrebte Ziel, auch mit der hiesigen Aktienbrauerei in diesem Jahre ein Vertragsverhältnis zu schaffen, konnte nicht verwirklicht werden. Dagegen sind die für die Kollegen bei dieser Bewegung erzielten Verbesserungen anerkanntswert. Die Lohnaufbesserungen schwanken zwischen 1,50 und 4,50 Mk. Die Bezahlung der Sonntagsarbeit wurde neu eingeführt mit 50 und 55 Pf. pro Stunde. Die Sätze der Ueberstunden erfahren eine Verbesserung um 15 Pf. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang täglich 1,50 Mk. bei Krankheitsfällen ebensolange die Differenz fortgezahlt. Der Urlaub ohne Lohnkürzung beträgt 3, 4 und 5 Arbeitstage.

† Bayreuth. Tarif. Nach dreitägigen Tarifverhandlungen erkannte die Brauerei zum Kreuzbräu den Tarif an. Erreicht wurde die 9 1/2 stündige Arbeitszeit, Erhöhung der Ueberstundenätze und des Lohnes. Die Mindestaufbesserung beträgt während der Vertragsdauer 2,50 Mk. wöchentlich bis 4,25 Mk. bei den niedriger entlohnenden Arbeitern. Das Freibier wurde abgeteilt und wird das Quantum über 4 Liter täglich durch Bezahlung abgelöst.

Der Tarifabschluß bringt auch sonst noch verschiedene Verbesserungen. Bei den äußerst ungünstigen Verhältnissen in der hiesigen Brauindustrie bedeutet der Abschluß einen schönen Erfolg für die Kollegen, wozu allerdings die ausgezeichnete, gut ausgebaute Organisation beitrug.

† Wülfburg-Stadthagen. Beim Vertragsabschluß mit den Brauereien in Wülfburg und Stadthagen im Jahre 1910 kam die Kategorie der Flaschenkellerarbeiter noch wenig oder nicht in Frage. Es wurde den Vertretern der Organisation damals erklärt, daß die Kategorie der Flaschenkellerarbeiter nicht vorhanden sei, folglich nicht notwendig sei, diese im Vertrag aufzunehmen. Dem stimmten unter diesen Umständen die Organisationsvertreter zu. Der Flaschenbierbetrieb findet in den Brauereien immer mehr Eingang. Auch in den Brauereien der obgenannten Orte trifft dies zu. Die letztgenannten Betriebe beschäftigten als Flaschenkellerarbeiter meist junge Leute, und zwar zu recht geringen Löhnen. Außerdem ließ die Behandlung dieser Arbeiter viel zu wünschen übrig. Sie beauftragten daher den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter mit der Einreichung von Forderungen. Die Brauereien sowohl, wie auch der Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung, welcher die in Betracht kommenden Betriebe angehört, stellten sich auf den Standpunkt, daß ein Nachtrag zum bestehenden Tarifvertrag nicht abgeschlossen werde. Die jugendlichen Arbeiter hätten mit dem, was ihnen geboten würde, zufrieden zu sein. Die jugendlichen Arbeiter in Wülfburg legten darauf die Arbeit nieder. Die im Betrieb verbliebenen Arbeiterkategorien lehnten es ab, die Arbeit der Streikenden zu verrichten, ebenso mit Arbeitswilligen zusammen zu arbeiten. Die Brauereien erklärten, allein nicht verhandeln zu können. Der Syndikus Herr Rechtsanwalt Schmidt dagegen hatte erklärt, es gebe einen Nachtrag nicht, und war bereit. Die übrigen Arbeiterkategorien erklärten sich mit den Flaschenkellerarbeitern solidarisch, und schon nach einigen Stunden hatten die Brauereien die berechtigten Wünsche der Flaschenkellerarbeiter genehmigt. Ebenso mußte in Stadthagen vorgegangen werden, weil es auch die dortige Brauereileitung ablehnte, über die Frage der Lohnregulierung der Flaschenkellerarbeiter zu reden bezw. die Arbeiterwünsche zu genehmigen. Die Zugeständnisse bewegten sich zwischen Lohnerhöhungen von 3 und 3,90 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze wurden um 10 und 15 Pf. erhöht. In anderen Orten und Betrieben wurden bisher sich notwendig machenden Nachträgen zu bestehenden Tarifverträgen keinerlei Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Man hielt dies in den meisten Fällen unternehmerseits für etwas Selbstverständliches. In Stadthagen und Wülfburg mußten die Arbeiter erst zum Außersten greifen.

† Heimenkirch. Erfolgreiche Lohnbewegung. In der Brauerei Gebr. Rarg erhielten die Kollegen durch das Vorgehen des Verbandes Lohnaufbesserungen von 1,30 bis 2,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt. Urlaub ohne Lohnkürzung (3 und 6 Tage) wurde ebenfalls erzielt.

† Herford. Streik. In der Brauerei von Osthoff und in der Margarinefabrik von Eid sind Streiks ausgebrochen. Zugang streng fernhalten.

† Krauswitz h. Blauen. Streik und Tarifvertrag. Mit der Brauerei Holzmann in Firma Hilpert, kam ein Tarifvertrag zustande. Die Arbeitszeit wurde um 1 Stunde gekürzt, die Löhne um 2 Mk. pro Woche erhöht. Sonntagsarbeit wird mit 60 Pf., Ueberarbeit wochentags mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Bei Krankheitsfällen wird 14 Tage lang die Differenz, bei militärischen Übungen für die gleiche Zeit der volle Lohn fortbezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird, bei Dienstzeit entsprechend, 3 bis 6 Arbeitstage gewährt. Der Tarifvertrag mußte durch Streik erkämpft werden.

† Landsberg a. W. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Hoffmann wurde ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Die Lohnerhöhungen betragen 2 Mk. pro Woche. Die Ueberstundenätze werden wochentags um 10, diejenigen Sonntags um 5 Pf. erhöht. Bei Schmutzarbeiten werden pro Stunde 15 Pf. Zuschlag bezahlt; Anzüge zu diesen Arbeiten liefert die Firma. Stadtfahrer erhalten für je 86 verkaufte Flaschen 5 Pf. Provision. Der neue Vertrag hat 3 Jahre Gültigkeit.

† Wörten b. Göttingen. Tarifvertrag. Mit der Brauerei Wiederholt kam es zu einem Vertragsverhältnis für 2 Jahre. Die Verhandlungen waren langwierig, weil dieselben durch den Syndikus der Norddeutschen Brauereivereinigung, Herrn Schmidt-Wiefel, geführt werden mußten. Die Arbeitszeit im inneren Betriebe und für die Fahrer wird um 2 Stunden, die der Maschinenisten und Heizer um 1 Stunde pro Tag gekürzt. Die Lohnzulagen betragen 1 und 2 Mk. pro Woche. Die Sonntagsarbeit wird nunmehr extra, und zwar mit 45 Pf. pro Stunde, bezahlt, die Ueberstundenätze für Wochentage werden um 10 Pf. erhöht. Die siebente Schicht wird mit Ueberstundenätzen entlohnt. Das Sonntags-Bierausfahren wird wesentlich eingeschränkt, im übrigen mit 2 Mk. pro Person und Fall bezahlt. Bei militärischen Übungen wird 14 Tage lang der volle Lohn, bei Krankheitsfällen ebenso lange die Lohn Differenz fortgezahlt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird alljährlich 3 Tage gewährt. Die Prozente der Fahrer werden erhöht.

† Pegau. Tarifvertrag. Mit der Stadtbrauerei wurde zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die dadurch erzielten Lohnaufbesserungen betragen 2 und 2,50 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wird um 1/2 Stunde pro Tag gekürzt. Die Ueber- und Sonntagsarbeit wird mit 50 Pf. pro Stunde extra bezahlt. Die Vergünstigungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wurden anerkannt. Urlaub ohne Lohnkürzung wird in Höhe von 3 und 5 Arbeitstagen gewährt. Bei Schmutzarbeit wird 10 Pf. Zuschlag pro Stunde gezahlt.

† Steig bei Lindau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Die im Auftrage der bei Herrn Wulf beschäftigten Kollegen mit dieser Firma geführten Verhandlungen von Seiten der Bezirksleitung ergaben folgende Resultate: Die Arbeitszeit wird um 1 Stunde im Winter und um 1/2 Stunde im Sommer gekürzt. Die Löhne wurden um 1 Mk. und um 2 Mk. erhöht. Die Ueberarbeit am Sonntag wird mit 60 Pf., diejenige wochentags mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Bezahlung für Dufour erhöhte sich um 1 Mk. Bei militärischen Übungen wird nach einjähriger Dienst-

zeit der halbe Lohn, bei Krankheitsfällen nach vierteljähriger Dienstzeit die Lohn Differenz je 14 Tage lang fortgezahlt. Der ohne Lohnabzug zu gewährenden Urlaub soll je nach dem Dienstalter 3 bis 6 Arbeitstage betragen. Obwohl sämtliche Zugeständnisse in einen Vertrag bereits eingearbeitet waren, erklärte sich der Besitzer außerstande, den Vertrag unter schriftlich anzuerkennen; einhalten will er dagegen alles. Geschieht letzteres, dann wollen wir gegen den Standpunkt des Herrn Wulf nichts unternehmen. Gält er das Versprechen nicht ein, dann wird er die Macht der Organisation in vollem Umfange zu spüren bekommen.

† Tutzingen. Streik. Der Tarifvertrag mit den hiesigen Brauereien ist am 15. August abgelaufen und sollte wieder erneuert werden. Seitens der Arbeiter wurde der neue Tarifentwurf, in welchem eine zeitgemäße Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorgezogen ist, den Brauereibesitzern rechtzeitig unterbreitet. Die Unternehmer haben es aber nicht einmal für der Mühe wert gehalten, mit der Tarifkommission in Verhandlung zu treten, sondern sie beauftragten ihren Syndikus W. Gayer mit Regelung dieser Angelegenheit, der es auch vorzüglich verstand, einen richtigen Cieranz aufzuführen. Mit Ausnahme einer winzigen Lohnerhöhung für einen Teil der Arbeiter waren die Unternehmer zu Zugeständnissen nicht zu bewegen; ja nicht einmal zur Festsetzung der zehnjährigen Arbeitszeit konnten sich die Herren aufschwingen, sondern es sollte wie bisher täglich bis zu 11 Stunden fortgekauert werden.

Nachdem sich die Unternehmer allen vernünftigen Vorstellungen gegenüber unzugänglich zeigten, haben die Arbeiter in vier Brauereien (Taube, Deutscher Hof, Pfauen, Rohmann zum Schlüssel) einmütig die Arbeit niedergelegt. Auch der Konsumvereinslieferant Rohmann, der bei anderen Gelegenheiten auf seine Konkurrenten sehr schlecht zu sprechen ist, machte mit diesen gemeinschaftliche Sache, trotzdem sich seine Kundschaft vorwiegend aus der organisierten Arbeiterschaft rekrutiert. Die Herren haben den Kampf gewollt, nun sollen sie ihn haben, das dicke Ende wird erst nachkommen, denn die Arbeiterschaft hat auch noch ein Wörtchen mitzusprechen.

† Tutzingen. Streik. In vier Brauereien sind unsere Kollegen in den Streik getreten.

† Wasserburg. Streik und Tarifabschluß. Die Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Wasserburg endete mit einem vollen Erfolg für die Arbeiter. In einzelnen Brauereien bestanden schon annehmbare Verhältnisse. Nur die Brauerei Gahner gewährte bisher noch die Kost und einen Wochenlohn von 9 Mk. und hatte eine Arbeitszeit von 8 Uhr morgens bis abends 7 und 8 Uhr. Herr Gahner hatte dann noch die schöne Gewohnheit, die anderen Besitzer zu ulken, die mehr soziales Verständnis hatten und bekundeten wie er, daß sie nach seiner Ansicht zuviel bezahlten und die Leute nicht genügend lang beschäftigten, warum gehe es bei ihm usw. Vor einigen Tagen überraschte Herr Gahner eine Tarifvorlage, stolz wie ein Spanier lehnte er dem Verbandvertreter gegenüber alles ab, es fehlten auch die üblichen Redensarten nicht, die Leute sollten gehen, er bekäme genug und tue auch, wenn Not an Mann komme, seine Arbeit selber. Mittags 12 Uhr legten dann die sämtlichen Leute ohne Ausnahme die Arbeit nieder, das Gesicht des Herrn Gahner verlängerte sich und seine Stimme wurde keinsaut. Nach zweiseitigem Streik kam folgender Tarifabschluß zustande. Die Arbeitszeit ist täglich 10 Stunden innerhalb der Präsenzzeit von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends. Die Sonntagsarbeit wird auf das mindeste Maß eingeschränkt. Die Kost wird abgeschafft und Wochenlöhne von 22 und 23 Mk. gezahlt. Ueberstunden werden an Wochentagen mit 40 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 50 Pf. bezahlt. Die Wochentagsbierjour von 6—9 Uhr wird täglich mit 30 Pf. vergütet, Sonntagsbierjour mit 1 Mk. Die Verheirateten erhalten ferner 1 Mk. Wohnungszuschuß. Urlaub wird gewährt nach einem Dienstjahre 3 Tage, steigend bis 6 Tage. Zur Einrichtung von Bades-, Wasch- und Ankleideräumen verpflichtete sich die Brauerei. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter die ersten 14 Tage zu ihrem Krankengeld sogleich Zuschuß, daß der Gesamtlohn erreicht wird. Bei militärischen Übungen wird täglich 1,50 Mk. gezahlt. Die Ein- und Ausstellung muß nach dem Dienstalter erfolgen. Das Koalitionsrecht wird uneingeschränkt gewährt. Die Tarifdauer beträgt 2 Jahre. Die übrigen Brauereien in Wasserburg, Christoph Stehl, Josef Grein und Joh. Bapt. Maher, haben den gleichen Tarif mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter abgeschlossen. Im Interesse der Kollegen in Wasserburg liegt es, in Zukunft stets zu geschlossen mit der Organisation zusammenzuarbeiten wie bisher, dann wird es auch nicht gelingen, Kürzungen oder Streichungen des Tarifes vorzunehmen zu können. Jeder weitsichtige Arbeiter wird erfahren haben, daß die Tarife aufrechtzuerhalten mindestens nicht einfacher ist als sie zu erkämpfen. Diese Lohnbewegung sollte für die Kollegen in Grafing und Ebersberg ein Ansporn sein, sich ebenfalls mehr dem Verbands der Brauerei- und Mühlenarbeiter anzuschließen und ihre Zuträgerdienste einzustellen.

Malzfabriken.

† München. Brauereiarbeiterbewegung. In der Bayerischen Malzfabrik in München hat der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter den dritten Tarifvertrag abgeschlossen. Der Minimallohn beträgt für die Malzer 32 Mk., Maschinenisten und Darffagen 34,30 Mk., Brenner 32 Mk. und 33,56 Mk., ungelernete Arbeiter, die zu Bodenarbeiten und Hausenziehen verwendet werden, 28 Mk. Die sämtlichen Mindestlöhne erhöhen sich am 1. Juli 1912 und 1913 jeweils noch um eine Mark. Die Sonntagsarbeit wird für alle Arbeiter mit 80 Pf. pro Stunde vergütet, Ueberstunden an Wochentagen mit 75 Pf.

Die Arbeitszeit wurde von 9 1/2 auf 9 1/4 Stunden herabgesetzt. In den Vorabenden vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist um 4 Uhr Arbeitslohn ohne Lohnabzug, desgleichen an nichtgesetzlichen Feiertagen. Einen Urlaub von 5 Tagen erhalten die sämtlichen Arbeiter nach einer Malzperiode, steigend bis 7 Tage, unter Fortbezug des Lohnes. In Krankheitsfällen erhalten die Arbeiter einen Zuschuß zu dem bezogenen Krankengeld von 3 Mk. für 14 Krankentage, so daß drei Viertel bezw. zwei Drittel

des Gesamtlohnes erreicht wird. Die Arbeiter erhalten ferner wöchentlich 2 Badebilletts a 15 Pf. und wöchentlich zwei Handtücher zur Verfügung gestellt. Die Arbeitszeit beträgt innerhalb der Tarifdauer wöchentlich 1 1/2 Stunde mit einer Lohnerhöhung von 3 Mk.

Die Arbeiter waren sich bewußt, daß bei den heutigen hohen Unterhaltungskosten die Löhne nicht den Ausgleich bieten; sie stimmten jedoch mit großer Mehrheit dem Antrag der Verbandsleitung und Kommission auf Annahme zu.

Mühlen.

† Alfels. Im Frühjahr suchten die Müller bei der Firma Menge um eine Lohnzulage nach, die aber von dem Inhaber abgelehnt wurde. Jetzt beauftragten die Arbeitnehmer ihre Organisation, einen Tarif bei der Firma einzureichen. Sonntag, den 6. August, erhielt die Firma den Tarif nebst Begleitschreiben. Bereits am Montag ließ nur Herr Menge jeden einzelnen ins Kontor rufen und fragte ihn, ob er im Verbands sei. Er ließ sich auch schließlich beschlehen, daß er mit der Organisation verhandeln solle. Jedenfalls waren aber noch andere Einflüsse vorhanden, denn in der am Montag zur Ausgabe gelangten Nummer der „Wiederwächsischen Volkszeitung“ war bereits folgendes Eingefandt:

„Ein Müllerstreik in Sicht! Der Vorstand des „Verbandes der Brauerei- und Mülereiarbeiter“ mit dem Sitz in Magdeburg hat dieser Tage an die Inhaber der größeren Mühlen des Leinetals und auch wohl noch weiter hinaus einen eingeschriebenen Brief gesandt, in dem die Forderungen der Mülereiarbeiter, -arbeiter, -maschinisten, -heizer usw. bezüglich Lohnerhöhung, Arbeitszeitverkürzung usw. näher formuliert werden. Für die Gehilfen wird durchweg ein Wochenlohn von 32 Mk., einschließlich der die 10stündige Arbeitszeit überschreitenden beiden Stunden, verlangt, während bislang, wenigstens hier in Alfels, ein Tageslohn von 3,75 Mk. gezahlt worden ist. Die beabsichtigte Lohnerhöhung ist, wie man sieht, also eine recht bedeutende. Wie verlautet, werden die Inhaber der beiden in Betracht kommenden Alfelder Mühlen (A. Menge und Aug. Meher) nur gemeinsam mit den Mühlenverwaltungen zu Brüggeln, Panteln, Sarstedt, Kalenberg usw. zu diesen Forderungen der Arbeitnehmer Stellung nehmen. Eine Besprechung über die Lage wird zunächst auf der morgigen Tagung der Getreidebörse in Hannover stattfinden. — Wie man hört, haben die Verwaltungen größerer Handelsmühlen in Süddeutschland die exorbitanten Forderungen ihrer Arbeitnehmer rundweg abgelehnt, so daß es hier und da bereits zum Streik gekommen ist, wie u. a. auf dem größten Mühlenwerde Deutschlands, zu Ludwigshafen. Es bleibt abzuwarten, wie diese Arbeiterbewegung sich — zunächst bei uns im Leinetal, einschließlich der Rhumelmühle usw. — entwickeln wird. Hoffentlich kommt, wo die Mühlenfajson soeben lebhaft eingesetzt hat, eine Einigung bald zustande.“

Zunächst ist richtigzustellen, daß ein Wochenlohn von 26 Mark verlangt wird bei zehnstündiger Arbeitszeit. Zwei Stunden Pausen sollen wenigstens gewährt werden, damit die Arbeiter wenigstens auch Zeit zum Essen haben. Werden die Pausen nicht abgelöst, so sollen dafür Ueberstunden bezahlt werden. Was nun die exorbitanten Lohnforderungen in Süddeutschland betreffe, so haben die einschichtigen Mühlenbesitzer oder Leitungen bewilligt. Nur Schaffmader haben es zum Streik kommen lassen. Dabei bezahlt gerade die Walzmühle Ludwigshafen den Streikbrechern höheren Lohn, als vorher die alten Leute verlangten. Wenn die hiesige „Volkszeitung“ schon schreibt: „Müllerstreik in Sicht“, so müssen doch die Ginterner schon genau wissen, daß von Seiten des Herrn Menge kein Entgegenkommen gezeigt wird. Gerade letzterer hat aber in bezug auf seine Kundschaft Interesse daran, daß es nicht so weit kommt. Wir haben kein Verlangen nach einer Wachtprobe, sprechen aber auch nicht davor zurück; die paar Mann kosten lange noch nicht soviel, wie eventuell Herr Menge einbüßt. Herr Menge hat sich, wie es scheint, auf der Börse richtig scharf machen lassen, sein Verhalten dem Bezirksleiter gegenüber deutet darauf hin. Auf höfliche Anfrage wurde gleich mit „Setzern“ und „Aufwieglern“ reagiert und erklärt, wenn es nicht passe, solle gehen; auf eine ruhige Aussprache ließ er sich nicht ein. Wenn Herr Menge glaubt, damit zu imponieren, so irrt er sich. Es hilft auch nichts, daß er einzelnen nach Belieben mehr gibt, dadurch wird die Unzufriedenheit nur noch größer. Geregelte Verhältnisse sind für alle nötig. Für die lange Arbeitszeit und schwere Arbeit erhalten die Arbeiter pro Stunde 30 Pf. und Ueberstunden bleiben ohne Zuschlag. Hoffentlich läßt Herr Menge noch in Ruhe mit sich reden.

Herr Menge will scheinbar den Konflikt. Er entließ kurzerhand einen seit 3 Jahren bei ihm beschäftigten Kollegen, in dem er zu Unrecht den Verfasser einer sich mit der Bewegung beschäftigenden Notiz im hannoverschen „Volksmüllers“ vermutete. Ein Vermittlungsversuch der beiden Alfelder Konsumvereine führte zu keiner Verständigung, so daß in den nächsten Tagen eine öffentliche Volksversammlung mit dem Konflikt sich beschäftigen wird.

† Dorzumund. Tarifvertrag. Mit dem Mühlenwerke von A. u. W. Niemöller wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen, der den Kollegen bedeutende Vorteile bringt. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, an den Vorabenden hoher Festtage endet die Arbeitszeit für den gesamten Betrieb um 4 Uhr. Die Nachtschicht fällt dann aus, sie arbeitet an solchen Tagen von 10 Uhr vormittags ab mit 1 1/2stündiger Mittagspause. Die Löhne betragen: für Walzenführer und Maschinenisten 31 Mk., steigend halbjährlich um 50 Pf. auf 34 Mk.; für die vor dem gangbaren Zeug Beschäftigten, einschließlich der Heizer und Sader, 29 Mk., steigend auf 32 Mk.; für Schütter, Staubmüller und Hilfsheizer 28—31 Mk.; für Lagerarbeiter 27—30 Mk. Wochensciertage werden bezahlt; muß an solchen gearbeitet werden, so werden die ersten 3 Stunden mit 25 Proz. Zuschlag, die darüber hinausgehende Arbeitszeit mit 70 Pf. pro Stunde bezahlt. Unbedingt notwendige Ueberstunden werden an Wochentagen mit 55 Pf., an Sonn- und Feiertagen mit 70 Pf. bezahlt. Urlaub von 3—6 Tagen wird gewährt. Verhältnisse bis zu einem Tag werden nicht abgezogen. Bei Krankheit wird auf 14 Tage die Differenz, bei militärischen Übungen für die gleiche Zeit der Lohn gezahlt. Bei Streitigkeiten aus dem Vertrag entscheidet, wenn sich Firma und Verbandsvertreter nicht einig, ein Schiedsgericht aus zwei Arbeitgebern und zwei

Arbeitnehmern fremder Betriebe unter Vorsitz des jeweiligen Gewerkschaftsvorsitzenden. Der Tarif läuft zwei Jahre. — Das sind schöne Erfolge, die die Kollegen der Zugehörigkeit zu ihrer Organisation und ihrer Einigkeit verdanken. In Rheinland-Westfalen waren früher die Mühlenarbeiter schwer für ihren Verband zu gewinnen; seit der Verschmelzung wird das mehr und mehr besser, und nun stellen sich auch für sie die Vorteile ein. Nur energisch auf dieser Bahn vorwärts!

† Ludwigshafen a. Rh. Der Streit in der Walzmühle ist beendet. Durch Vermittlung eines dem Kampfe fernstehenden kam nach langwierigen Verhandlungen und nachdem bereits unter Zustimmung der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands vom Ludwigschafener Kartell und vom Sozialdemokratischen Verein daselbst der Boykott über die Produkte der Walzmühle verhängt war, folgender Vergleich zustande: Die Streikenden verzichten auf die offizielle Anerkennung der Organisation. Die Walzmühle stellt am Montag alle verheirateten Männer und Frauen, insgesamt 105, wieder ein zu den bereits bei Ausbruch der Differenzen gemachten Zugeständnissen, die eine Lohnerhöhung von 2 bis 3 Pf. brachten. Die streikenden ledigen Kollegen werden nach Bedarf wieder eingestellt, fremde Arbeiter werden, solange noch Streikende arbeitslos sind, nicht eingestellt. Die Verheirateten setzen auf drei bis vier Wochen jede Woche zwei Tage aus, bis dahin werden die Einstellungsstellen der Arbeitswilligen abgelaufen sein. Nachdem im Betriebe wieder geordnete Zustände eingetreten, wird die Direktion mit einem aus den Reihen der Arbeiter zu wählenden Ausschuss über die Regelung des Urlaubs, der Ueberstundenbezahlung, der Sonntagsarbeit und der Bestimmungen des § 616 des B. G. B. unterhandeln.

Ein heisser Kampf liegt hinter uns. Von 186 Beschäftigten traten 153 Männer und 7 Frauen in den Streit, 10 Streikende wurden abtrünnig, so daß die Walzmühle über 36 ihrer alten Leute verfügte. Zu denen stießen dann nach kurzer Zeit 43 Hamburger Hingegardisten, mit denen freilich die Walzmühle nicht allzubiell Staat machen konnte, denn diese Herrschaften wollen freissen, saufen und raufen, aber nicht durch nachhaltige schwere Arbeit den Aktionären Goldstücke verdienen.

Des weiteren kamen täglich, angelockt durch zahlreiche Injunkte der Walzmühle, Streikbrecher aus dem Binnenlande an, vor allem gaben gern und willig eine Anzahl Kleinmühlen ihre Gesellen der von ihnen so gehätzten Großmühle als Streikbrecher ab. Zum Teil konnten die Ankommenen aufgeklärt und abgeschoben werden, zum Teil aber spielte sie der Uebereifer der Polizei und der Gendarmen der Walzmühle in die Hände.

Die Situation war den Streikenden nicht besonders günstig, aber sie war auch nicht besonders kritisch. Der verhängte Boykott hätte wirksam erst in einigen Wochen durchgeführt werden können, nachdem die bereits getätigten Abschlüsse abgenommen und neue nicht mehr getätigt wurden. Keine der streikenden Parteien war besiegt und in ihrem Widerstand gebrochen, und der Kampf hätte noch wochen-, ja monatelang unentschieden sich hingezien können. Da war es klug von beiden Seiten gehandelt, daß sie auf der Vergleich eingingen, um so eher war das möglich, weil, wie wir schon bemerkten, keine der streikenden Parteien gesiegt hat. Es ist den Streikenden nicht gelungen, ihre Forderungen voll und die Anerkennung der Organisation durchzudrücken, es ist aber auch der Walzmühle nicht gelungen, die Streikenden niederzuringen, sie bedingungslos zur Unterwerfung zu zwingen und die Organisation zu vernichten. Beide Teile haben ihre Kräfte gemessen, haben ihrem Standpunkt Opfer gebracht und sich gegenseitig schweren Schaden zugefügt. Hoffentlich führt diese Tatsache dazu, daß die Walzmühle in Zukunft sich hütet, bei etwaigen weiteren Differenzen, durch taktische Winkelzüge die Organisation auszuschalten zu wollen. Hätte sie das diesmal nicht versucht, so wäre der Kampf nicht gekommen. Der Schaden wird hoffentlich auch sie klüger gemacht haben.

† Niederschindwas b. Glanau. Erfolgreiche Lohnbewegung. Infolge Vorgehens des Brauerer- und Mühlenarbeiterverbandes erzielten die in der Kunstmühle von Fr. Engelmann beschäftigten Kollegen Lohnerhöhungen von 2 bis 4 Mk. pro Woche. Die Arbeitszeit wurde um 1/2 Stunde für die Arbeiter im inneren Betrieb und um 3/4 Stunden für die Fahrer gestürzt. Die Ueberstundenlöhne erhöhen sich um 5 bis 22 Pf.; früher wurde nur der Stundenlohn gezahlt, während jetzt nach einem festgesetzten Satz bezahlt wird. Bei Versammlungen wird bis zu einem Tage kein Lohnabzug gemacht. Ein Vertrag wurde nicht vereinbart.

† Dels i. Schl. Zur Lohnbewegung in der Großen Mühle. In der Mehrheit hatten sich die Kollegen dem Verband angeschlossen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, einen Tarifvertrag auszuhandeln und der Betriebsleitung vorzulegen. In Anbetracht der noch recht niedrigen Löhne, welche hier gezahlt wurden, mußte dem Verlangen der Kollegen stattgegeben werden, trotzdem die Vorbedingungen, geschlossene Organisation und gewerkschaftliche Disziplin, noch viel zu wünschen übrig ließen. Auf die Eingabe des Vertrages kam zunächst die bequeme Antwort des Direktors: Rücksendung des Tarifentwurfes und Ablehnung jeder Verhandlung. Trotzdem versuchte die Bezirksleitung in mündlicher Verhandlung den Herrn Direktor von seinem unverständlichen, organisationsfeindlichen Standpunkt abzubringen. Aber die lakonische Antwort war: wir lassen uns von dritten Personen nicht hineinreden, wir bestimmen das allein und ähnliche veraltete, nur noch bei ganz verbotenen Scharfmachern und Rückwärtslern ähnliche Lebensarten belassen die Vertreter des Verbandes zu hören. In nicht mißgünstiger Weise wurden die Kollegen aufgefordert, das Kommando zu verlassen. Das war der Schluß aller sozialpolitischen Weisheit des Herrn Direktor von einem Betrieb, welcher bestrebt ist, mit Arbeiterkonsumvereinen sein gutes Geschäft zu machen. Daß aber durch Maßregelungen von Arbeitern und Mißachtung und Umgehung der Organisation der kurrerende Magen der Arbeiter nicht gestillt wird, hatten sich die Herren denken können. Eine nunmehr vorgehende Lohnkommission aus den Reihen der Kollegen wurde vorerst mit allerhand

Versprechungen, wie Prüfung der Wünsche usw., abgepeiff. Eine Betriebsleitung aber, die vorher mit Maßregelungen vorgeht und auch sonst zu erkennen gibt, daß Arbeiterfragen ihr nicht allzusehr am Herzen liegen, dem eigenen, schon reichlich gefüllten Beutel aber mehr Interesse entgegenbringt, muß auch unsererseits anders behandelt werden. Die halbtägige Bedenkzeit, welche gewährt wurde, war verstrichen, die Kollegen schickten sich an, die Mühle stehen zu lassen, das half. In der noch an demselben Tage angefangenen Verhandlung wurde vorerst eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. bis 2 Mk. erreicht. Wenn nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so mögen die Kollegen prüfen, ob nicht ein groß Teil Schuld mit bei ihnen lag. Zu solchen Bewegungen gehört eben Mann für Mann in den Verband, und muß solche getragen sein von wirklicher Solidarität. Diesen Achtungserfolg konnten die Kollegen nur erreichen mit Hilfe des Verbandes, mögen sie deshalb in richtiger Würdigung dessen für den Ausbau der Organisation Sorge tragen. Im Maßregelungsgelüsten der Betriebsleitung Einhalt zu tun, werden wir entsprechende Maßnahmen bei den Konsumvereinen treffen.

† Nutha b. Wismar. Tarif. Herr Weher, Obermühle, akzeptierte den für die Jenaer Mühlen gültigen Tarifvertrag, der für die seit Jahren bereits im Tarifverhältnis stehenden Kollegen eine Lohnzulage von 1 Mk. pro Woche und bessere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit bringt. Ebenso wurden Verbesserungen aus § 616 und Erhöhung des Urlaubs erzielt.

Korrespondenzen.

Baden-Baden. Die Brauerei J. Bleker in Baden-Baden, welche das Recht der Organisation für sich selbst in Anspruch nimmt, sucht den Arbeitern das Koalitionsrecht mit allen Scharfmacherpraktiken zu unterbinden und geht vor keinem Mittel zurück, die Arbeiter von der Organisation fernzuhalten. Unter Verletzung des Briefgeheimnisses hatte die Brauerei Bleker Kenntnis bekommen, daß eine Versammlung stattfinden sollte. Sogleich wurden die Arbeiter auf das Bureau gerufen und dieselben vor dem Besuch der Versammlung gewarnt. Durch Unterschrift unter einen Revers verlangte die Brauerei Bleker von den Arbeitern, daß sie auf die Zugehörigkeit zur Organisation Verzicht leisten. Dadurch glaubte man den Geist der Unzufriedenheit auf ewige Zeiten gebannt zu haben. Die Verhältnisse in der Brauerei Bleker sind aber so rückständige, wie sie gleich rückständig im tiefsten Schwarzwald nicht mehr angezogen werden. Die Arbeitszeit wird nach Belieben ausgedehnt, und die ausgedehnte Sonntagsarbeit muß umsonst geleistet werden. Dabei fehlt sich die Brauerei Bleker ohne Bedenken über die Bestimmungen der Gewerbeordnung hinweg. Einen freien Sonntag gibt es in der Brauerei Bleker nicht. Auch müssen Arbeiten verrichtet werden, die gar nicht zulässig sind. Wir fragen, wo ist denn bisher die Kontrolle geblieben? Hat das Bezirksamt oder die Fabrikinspektion noch nichts davon gemerkt, daß in der Brauerei Bleker die Bestimmungen, die zum Schutze der Brauereiarbeiter erlassen sind, einfach umgangen werden? Haben die Behörden schon Einsicht genommen von dem Verzeichnis, worin die vorgenommenen Sonntagsarbeiten und die Zahl der beschäftigten Arbeiter aufgezeichnet sein müssen? Haben sie nicht herausgefunden, daß die Arbeiter jeden Sonntag arbeiten müssen, daß also der § 105c der Gewerbeordnung verletzt wird? Trotz des Einschüchterungsversuchs der Brauerei Bleker kamen doch einige mutige Arbeiter in die Versammlung. Der Braumeister und der Buchhalter haben dabei, so schien es, die Rolle eines freiwilligen Spießes übernommen. Leute, welche selbst in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen, können es mit ihren Anschauungen vereinbaren, unterdrückte und ausgebeutete Arbeiter noch mehr knechten zu helfen. Der Buchhalter soll sogar Mitglied eines kaufmännischen Vereins sein. Diese Herren stellten sich stundenlang an die Straßenecken, um die Versammlungsbesucher zu kontrollieren. Später begaben sie sich sogar in die Versammlung, um, wie der Buchhalter sich äußerte, dem Sitz die Meinung zu sagen. Dort wurden die Herren eines Besseren belehrt, so daß sie verdußt heimwärts zogen. Zur Beleuchtung ihrer Kenntnisse sei aber nur angeführt, daß sie die Frage stellten, wo denn das geschrieben steht, daß es eine Sonntagsruhe gibt. Am nächsten Tage wurde dann der vermeintliche Anstifter ohne Kündigung entlassen. Als Grund gibt die Brauerei Bleker ganz offen zu, daß sie keinen organisierten Arbeiter in ihrem Betrieb duldet. Das schönste dabei ist, daß Herr Bleker noch den Moralischen zu spielen versucht, indem er meint, daß ein Arbeiter, welcher einen Revers unterzeichnet, keiner Organisation anzugehören, und sich dennoch organisiert, ein ganz verwerfliches Subjekt sei. Ein Arbeiter jedoch, der allen gesetzlichen Bestimmungen und guten Sitten zuwider einem von ihm abhängigen Arbeiter einen solchen Revers abpreßt, ist ein ungeschuldvoller Engel. Es ist bedauerlich, daß Herr Bleker in der Zeit, da er dem Verband der Brauereiarbeiter von Karlsruhe angehört, noch nicht mehr gelernt hat. Herr Bleker setzt alles mögliche in Bewegung, um die Arbeiter von der Erkenntnis ihrer traurigen Lage abzuhalten, sie zu willenlosen Geloten herabzuwürdigen, um sie auch fernerhin ungehemmt ausbeuten zu können. Jetzt geht man damit hausieren, daß gesagt wird, die Arbeiter hätten nur kommen dürfen, es wären dann ihre Wünsche schon erfüllt worden. Wir erklären von vornherein, daß dies eine ausgesprochene Unwahrheit ist, denn die Vierhundert der Brauerei Bleker haben erst vor kurzem um eine Aufbesserung angehalten. Als Antwort hat man ihnen das Hofstör gezeigt, wo sie hinausgehen können, wenn es ihnen nicht paßt. Dies ist noch möglich in der Kurstadt Baden, dem teuersten Plage im Lande, bei einer Bezahlung von 85 Mk. monatlich. Um die Frauen und Kinder der Brauereiarbeiter kümmert sich natürlich niemand. Der Zahltag muß gleich wieder dazu benutzt werden, die alten Schulden beim Krämer abzutragen, weil er sonst nichts mehr borgen kann. Bis zum nächsten Zahltag wird wieder aufgeschrieen, und so geht es fort, jahrelang, jährlich, eine Kette unglücklichen Glends und der stetigen Sorge.

Dieser Notschrei der Brauereiarbeiter von Baden-Baden wird gehört werden. Jeder edel denkende Mensch,

mag er eine Stellung einnehmen, welche er will, wird das Verhalten des millionenreichen Brauereibesizers Bleker nicht als richtig anerkennen müssen. Die Organisation wird dafür sorgen, daß die weiteste Öffentlichkeit von den Dingen unterrichtet wird.

Welch heillose Angst der Brauereibesizer Bleker in Baden-Baden vor der Organisation hat, zeigt folgender Brief:

Baden-Baden, den 17. August 1911.

Herrn Hilz, Karlsruhe.

Nach Rücksprache mit meinen Arbeitern erklären sich dieselben mit den von mir angeordneten bezw. einzuführenden Arbeitsbedingungen durch Unterschrift einverstanden, so daß es sich erübrigt, daß Sie hierher kommen, um mit mir zu verhandeln. Ich erwarte Sie demnach nicht.

Hochachtungsvoll!

Karl Bleker.

Herr Bleker hat es demnach sehr eilig, andere Arbeitsbedingungen anzuzunehmen. Die Arbeiter haben dabei nicht mitzureden, sondern auf Befehl einfach zu unterschreiben. Daß diese Abmachungen für die Organisation keine Bedeutung haben, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Aber merkwürdig ist es doch, daß Herr Bleker, ohne daß von den Arbeitern Forderungen gestellt waren, andere Arbeitsbedingungen einführen will. Demnach müssen dieselben sehr miserable gewesen sein. Damit ist aber die Maßregelung und Anerkennung der Koalitionsfreiheit noch nicht erledigt. So ungeschickt hat es noch kein Betrieb angepaßt als Herr Bleker und seine Vertreter. Die Zeit wird kommen, wo man die Organisationsvertreter erwartet.

Röln-Mülheim. In unserer Generalversammlung vom 12. August gab Geschäftsführer Huber Abrechnung vom 2. Quartal. Die Gesamteinnahmen betragen 3415,45 Mk., die Ausgaben 2283,82 Mk., an die Hauptkasse wurden 1131,63 Mk. abgesandt. Der Mitgliederbestand erhöhte sich von 571 auf 605. Der Kassenbestand der Lokalkasse stieg von 1301,79 Mk. auf 1650,33 Mk. Aus dem Quartalsbericht war zu ersehen, daß dieses Quartal ein recht arbeitsreiches war. Es fanden Mitgliederversammlungen statt: in Köln 2, in Düren 6 und eine öffentliche, für die Mühlenarbeiter in Deutz und Mülheim 6. Sitzungen im ganzen 13, davon in Köln 9, Düren 3, Mülheim 1. Geschäftsversammlungen waren 20 nötig, wovon die meisten auf die Mühlenarbeiterbewegung und die der Flaschenbierfahrer und Flaschentellerarbeiter der Hirsch-Brauerei entfielen. Hausagitationen wurden 4 vorgenommen, diese geringe Zahl deshalb, weil in der heißen Jahreszeit die Kutzger, um die es sich meistens handelt, doch nicht anzutreffen sind. Vorstelligwerden wegen Nichterhaltung des Tarifes 10 mal, wegen Einführung des Bezirkstarifs in 5 Brauereien 7 mal; wegen Entlassungen 7 mal, davon wurden 6 wieder rückgängig gemacht, der 7. leiftete Verzicht. Auch wegen der Arbeitsvermittlung mußte mehrere Male eingegriffen werden, überhaupt nimmt dieses Feld eine sehr geraume Zeit in Anspruch. In der Berichtszeit wurden 40 Stellen besetzt, davon 33 am Orte mit nächster Umgebung, nach außerhalb 7 Mann; sie verteilen sich wie folgt: Brauer 32, Kutzger 4, Maschinenisten 2, Müller 2. Zum Arbeitsnachweis bemerkte Huber, daß die Kollegen sich bei Arbeitslosigkeit sofort auf dem Bureau melden sollen, denn oft seien Stellen zu besetzen und keine Leute dafür da. Dem Rastierer wurde auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Ferner ist noch zu bemerken, daß bei der Firma Auer, Mühle in Deutz, nach 8wöchiger Lohnbewegung und einem 1/2 tägigen Streit der eingereichte Tarif unterschrieben und somit auch hier die Organisation anerkannt wurde.

Kollege Huber macht weiter auf die hohe Zahl der Aufnahmen aufmerksam und bemerkt, daß bis zur nächsten Abrechnung nicht mehr viel an 700 fehlen würden, gleichzeitig sprach er seine Anerkennung für gutes Mitarbeiten einiger Kollegen, besonders der Vertrauensleute, aus. Der Vorsitzende berichtet über die Arbeitslosenversicherung durch die Stadt und gab bekannt, daß der Vorstand die Statuten durchberaten habe, aber er könne die Annahme den Kollegen nicht besonders empfehlen, da sie im großen ganzen für uns sehr wenig Nutzen hätte. Der Hauptgrund für die Ablehnung ist der, daß bei uns am Orte sehr selten Leute arbeitslos sind und diejenigen, welche wirklich arbeitslos werden, durch die vielen Verlausulierungen niemals in den Genuß der Versicherung kommen können. Den Kollegen wurde es auch sehr bald unangenehm werden, wenn sie sich jeden Tag ein- bezw. zweimal melden müßten, auch sei es ein ganz Teil mehr Arbeit und verdienen könnten sie doch nichts dabei. Sogar die Bauarbeiter, welche doch Saisonarbeiter seien, hätten sie abgelehnt. Sämtliche Diskussionsredner sprachen gegen die Versicherung, eine vorgenommene Abstimmung ergab die Ablehnung der Versicherung. Zum Schluß gab Kollege Huber ein eingelaufenes Schreiben vom Maschinenisten- und Geizerverband bekannt, wonach sie die Maschinenisten und Geizer, welche bei uns organisiert sind, verlangen, indem sie auf den Gegenständigkeitsvertrag verweisen. Nun gab Huber aber den Vertrag bekannt, wonach die enthaltenen Leittätze ganz anders lauten und der Bestzustand zu respektieren ist. Huber bemerkt jedoch, daß die Agitation unter den unorganisierten Geizern und Maschinenisten dem Vertrage nach unsererseits von jetzt ab unterbleiben müsse. Ferner wurde noch auf den Arbeitsnachweis bei Kollegen Obimus aufmerksam gemacht. Der Vorsitzende wies zum Schluß noch auf die Arbeitslosenzahlung hin, es sei die letzte in diesem Jahre und es sollen sich auch unsere Kollegen daran beteiligen.

Elberfeld-Barmen. Am Sonntag, den 13. August, fand in Elberfeld eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Versammlung beschäftigte sich zunächst mit der Einhaltung des Tarifes und dem Vorgehen der Brauerei Hermes u. Saurenhaus. Der Vorsitzende führte dazu folgendes aus: Nachdem der Tarif bereits ein Jahr besteht, sollte man der Ansicht sein, daß er überall eingehalten würde. Eine wenig rühmliche Ausnahme hiervon macht die Brauerei Hermes u. Saurenhaus. Diese lehrt sich absolut nicht an Abmachungen. Das Fahrpersonal beschäftigt sie nach ihrem Gutdünken, läßt es morgens um 5 Uhr anfangen und beschäftigt es bis abends 10 Uhr oder gar 11 Uhr, ohne jegliche Bezahlung von Ueberstunden. Die Brauerei

wäre verpflichtet, den Kutschern eine 10stündige Ruhepause zu gewähren. Aber was bei den anderen Firmen schon längst Brauch ist, steht für genannte Brauerei nur auf dem Papier. Nach dem Tarif soll jeden Sonntag ein Drittel der Bierfahrer frei haben. Das wird auch nicht eingehalten. Wenn angeführt wird, daß die Kutscher dies nicht wünschen, so findet man das erklärlich, weil Sonntagsarbeiten vorgenommen werden, die die anderen zwei Drittel eben nicht bewältigen können. Ein Stallknecht, der dort beschäftigt war, hat innerhalb 15 Wochen keinen freien Sonntag bekommen. Auf wiederholtes Melben beim Braumeister wurde ihm erklärt, er bekomme nicht frei. Er erdreistete sich schließlich, an einem Ausflug, den die Zahlstelle unternahm, teilzunehmen; er stellte aber seinen Vater als Vertreter. Dieser verspätete sich nun abends zum Füttern. Das war natürlich für die Firma Grund genug, den Stallknecht zu entlassen, trotzdem: er, wie schon bemerkt, fünfzehn Wochen hintereinander des Sonntags gearbeitet hatte. Der Entlassene war aber Vertrauensmann, und glaubte die Firma jedenfalls, damit die Organisation vernichtet zu haben. Auf wiederholtes Vorstelligwerden wurde man einfach an den Schutzverband verwiesen. Wir wandten uns an diesen. Die Firma ließ daraufhin die Kutscher ins Kontor rufen, wo ihnen ein Rebers zur Unterschrift vorgelegt wurde, daß sie keinerlei Anlaß hätten, sich zu beschweren. Die Kutscher ließen sich auch einschüchtern und gaben sich hierzu her, was sie schon bitter bereut haben. Dieser Brauerei ist es also gestattet, mit ihren Leuten Extraverträge abzuschließen, denn der Schutzverband benachrichtigte uns hierauf, daß die Sache nunmehr erledigt sein dürfte. Trotzdem im Tarif steht, daß andere Bestimmungen wie die wiedergelegten nicht getroffen werden dürfen, sucht man diese zu umgehen.

Die Diskussion setzte denn auch sehr stark ein. Von allen Rednern wurde das Vorgehen der Brauerei Hermes u. Saurenhäus aufs schärfste beurteilt. Es wurden Stimmen laut, daß, wenn diese Firma den Tarif nicht einhalten will, die Arbeiterschaft kein Interesse an deren Produkten haben könne, und man brauche sich nicht zu wundern, wenn der Geschmack dieses Bieres eines Tages den Arbeitern nicht mehr zusage. Alles Traktieren in den Wirtschaften würde dann nichts helfen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: „Die heutige stark beschuldete außerordentliche Versammlung beurteilt aufs entschiedenste die Nichteinhaltung des Tarifes durch die Brauerei Hermes u. Saurenhäus. Die Versammlung beauftragt eine Kommission, nochmals auf gutlichem Wege mit Herrn Saurenhäus in Verbindung zu treten. Wird die Kommission wieder abgewiesen, so gelobt die Versammlung, mit allen erlaubten Mitteln dahin zu arbeiten, daß den Kollegen ihr Recht wird.“ Beschlossen wurde, diese Resolution der Brauerei zuzustellen.

Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab ein erfreuliches Bild, und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Beim Kartellbericht, den Kollege R. gab, wurde gleichzeitig zur Kandidatenliste der Aufsichtsratsmitglieder der Konsumvereine Stellung genommen. Betreffs Boykott der Firma Plange in Düsseldorf und deren Filialen in Soest und Wilhelmshagen wurden die Mitglieder aufgefordert, rege mitzuwirken, damit den Mühlenarbeitern der Sieg zuteil werde. Als Schriftführer wurde Kollege Börling gewählt. Bei „Verschiedenes“ wurde Klage über die Brauereien Otto Hollmann und Bergschloß geführt. Herr Hollmann bedient sich in letzter Zeit ungehöriger Kraftausdrücke. Wir empfehlen ihm knigges Umgang mit Menschen. In der Bergschloßbrauerei soll der Tarif auch nicht eingehalten werden. Diese Sache wurde dem Vorstand überwiesen. Mit einem Appell an die Kollegen, immer für guten Versammlungsbesuch zu agitieren, schloß der Vorsitzende die gut besuchte Versammlung.

Kaiserslautern. Eine unglaubliche Proherie leistete sich der Braumeister Marhoffer in der Brauerei gleichen Namens. In dieser Brauerei wurde einem Heizer gekündigt, weil er sich ungehörig gegen den Maschinenmeister benommen haben sollte. Der Kollege bestritt das und wandte sich deshalb an seine Organisation, unseren Verband, mit dem Ersuchen, die Sache zu untersuchen und richtigzustellen. Am 5. August versuchten darauf zwei Kollegen, mit der Betriebsleitung über die Angelegenheit zu verhandeln. Sie kamen aber mit dieser Absicht bei der Marhoffer-Brauerei schon an, denn es wurde ihnen sofort der Stuhl vor die Türe gesetzt unter Bemerkungen und einem Ton, wie wir es von den größten Proben im Kampf um die Arbeiterrechte noch nicht erlebt haben.

Am 12. August benutzte der Bezirksleiter Kollege Schmuß seine Anwesenheit in Kaiserslautern dazu, ebenfalls wegen der Kündigung des M. mit der Marhoffer-Brauerei in Verhandlung zu treten. Es hatte zunächst den Anschein, als hätte Schmuß mehr Glück, denn er verhandelte zuerst in sachlicher Weise mit dem kaufmännischen Leiter allein. Das Blatt wendete sich jedoch sofort, als der technische Betriebsleiter, Herr Braumeister Marhoffer, hinzukam. Da Kollege Schmuß diesen Herrn nicht kannte und der Herr Braumeister sich auch nicht vorstellte, dafür aber in sehr ausfallender Weise in die Verhandlung eingriff, fühlte Kollege Schmuß sich veranlaßt, zu fragen, mit wem er die Ehre habe. „Ich bin der Herr Braumeister!“ war die Antwort. Jetzt erst wußte Kollege Schmuß, mit welcher Autorität er es in dem hinzugekommenen Herrn zu tun hatte. (Man kann es dem Herrn Braumeister wirklich nicht ansehen.) Der Herr Braumeister Marhoffer brachte auch gleich seinen Herrenstandpunkt in so hochfahrendem, verächtlichem Tone zum Ausdruck, daß Kollege Schmuß, seine Angelegenheit in höflicher und anständiger Weise vorgebracht habe, nun verlange er auch, daß man ihm anständig entgegenkomme. „Wir lassen uns gar nichts in unsere Sachen hineinreden, das habe ich dem schon gesagt und sage es Ihnen noch einmal, wir machen, was wir wollen.“ war die „geniale“ Antwort des Herrn Braumeister Marhoffer. Kollege Schmuß erwiderte hierauf: „Mein Herr, Sie können das halten, wie Sie wollen, wenn Sie uns aber die Möglichkeit nehmen, über eine Sache Aufklärung zu schaffen, dann brauchen Sie sich nicht zu wundern, wenn über die Vorkommnisse in Ihrem Betriebe nach außen hin Mißverständnisse entstehen!“ Auf diesen vernünftigen Einwand antwortete der Herr Braumeister M. aber in der

höhnlichsten und spöttlichsten Weise: „Hören Sie bloß auf mit dem Quatsch, das habe ich gerade schon oft genug gehört und gelesen! Machen Sie doch, was Sie wollen! Wir lassen uns nichts reinreden!“ Auf diesen „geschmackvollen“ Ausfall sagte Kollege Schmuß: „Sie sind wirklich sehr höflich, Herr Braumeister!“ Der kaufmännische Leiter, Herr Marhoffer, hatte sich nun auch wieder gefaßt, und um zu beweisen, daß er mit dem Herrn Braumeister eines Sinnes ist in der Verächtlichmachung, Verspottung und Verhöhnung der Organisationen, der Arbeiterinstitutionen, der Presse und der öffentlichen Meinung überhaupt, forderte Herr Marhoffer den Kollegen Schmuß auf, sofort sein Bureau zu verlassen, denn — das schade seiner Gesundheit.

Wir haben von der Brauerei Marhoffer weiter nichts verlangt als Aufklärung, um selbst in die Lage zu kommen, ob die Kündigung unseres Kollegen M. zu Recht oder Unrecht erfolgt ist. Aber statt eine vernünftige Aussprache mit uns zu pflegen, hat man uns verspottet, verhöhnt, man pfeift auf die ganze öffentliche Meinung und hat uns moralisch hinausgeworfen! Ein solcher Standpunkt von Arbeitgeberern im zwanzigsten Jahrhundert ist der Gipfel des Vertriebsabsolutismus!

Der Herr Braumeister Marhoffer scheint ja nun der Meinung zu sein, daß mit seiner Proherie die Angelegenheit erledigt sei. Wir werden aber dem Herrn beweisen, daß er kein Herrgott ist, und ihm anständige Manieren beizubringen, dazu gibt es schon noch wirksame Mittel. Wir werden ja sehen, wie lange noch Herr Marhoffer Maßnahmen der organisierten Arbeiterschaft als Quatsch zu bezeichnen sich erdreisten wird.

Münch. Unsere Versammlung am 18. August war sehr gut besucht. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurden die Geschäfte bekanntgegeben, die Miel von der hofkottierten Firma Plange beziehen. Es kommen in Frage: die beiden Filialen von Paß Butterhallen am Markt und in der Bahnhofstraße die beiden Frucht- und Mehlhandlungen Höltermann und Staby. Es wurde beschlossen, daß unsere Kollegen diese Geschäfte, solange der Boykott dauert, meiden, und daß sie dafür sorgen, daß auch andere Arbeiter sie meiden. Die Einnahmen im 2. Quartal betragen 482 M., die Ausgaben 68,75 M., an die Hauptkasse eingezahlt 413,25 M. Die Mitgliederzahl liegt trotz vieler Abgänge auf 89. Soffentlich werden in diesem Quartal die Hundert erreicht. Hierauf hielt Kollege Brülling einen Vortrag über: „Unsere nächsten Aufgaben“, der mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde. Beschlossen wurde ein Ausflug nach Altena, die Vorarbeiten hierzu wurden dem Vorstand übertragen.

Rundschau.

Aus der Brauindustrie.

Physiologische Untersuchungen über Bier. Der diätetische Wert des Bieres hängt nicht allein von dessen Gehalt an Alkohol ab, sondern auch von der Summe jener Bestandteile, die man als Extrakt des Bieres bezeichnet, welche alle nicht flüchtigen Bestandteile des Bieres enthält und gleichsam das nährende Prinzip des Bieres darstellt. Das Extrakt des aus Gerstenmalz bereiteten Bieres enthält Malzzucker, Gummi, Peptone in ganz bestimmten Verhältnissen und steht in seiner Gesamtmenge in solch einem Verhältnis zum Alkoholgehalt des Bieres, daß dadurch der Wohlgeschmack und die Vollmundigkeit desselben gesichert ist. Der Extraktgehalt schwankt bei den verschiedenen Bieren sehr bedeutend; er beträgt für dünnere Biere 2-4 Proz., für stärkere 4-6 Proz., bei ganz starken Bieren noch darüber. Für die Güte des Bieres ist aber nicht allein der Extraktgehalt, sondern auch das Verhältnis dieses zum Alkoholgehalt maßgebend. Beim richtigen Verhältnis beider kommt in schwächeren Bieren auf 1 Teil Alkohol 1,2 bis 1,5 Teile Extrakt, in besseren Bieren 1 Teil Alkohol auf 1,5 bis 1,75 Teile Extrakt.

In ihren Untersuchungen über die Verwertung des Bierextraktes und des Bieres im tierischen und menschlichen Organismus, welche von Bötz, Förster und Waudregel in der ernährungsphysiologischen Abteilung des Instituts für Gärungsgewerbe der königlichen landwirtschaftlichen Hochschule zu Berlin angestellt wurden, benutzten diese die norddeutschen dunklen Biere mit ungefähr 4 Proz. Alkohol und 5-7 Proz. Extrakt. Es handelt sich bei letzterem um ein recht kompliziert zusammengesetztes Nahrungs- und Genussmittel. Wenn man bedenkt, daß die Menge des Extraktes und das Verhältnis seiner einzelnen Teile zueinander in den verschiedenen Bieren großen Schwankungen unterworfen ist, so ergibt sich, daß experimentelle Untersuchungen über das Verhalten im menschlichen und tierischen Organismus mit großen Schwierigkeiten verbunden sind. — Ueber die physiologische Bedeutung der Genussmittel sind wir besser unterrichtet wie früher. So wissen wir, daß diese Stoffe als chemischer Erreger der Fermentsekretion anzusehen sind. Im Hinblick auf diese Tatsache erscheint die Möglichkeit naheliegend, daß bei gleichzeitiger Zufuhr von Genussstoffen bei einem bestimmten Regime die Aufnahme der Nährstoffe eventuell erhöht werden kann.

Die Stoffwechselforscher genannter Forscher ergaben nun, daß das Bierextrakt als Zulage zu einer an organischen Genussstoffen nahezu freien Nahrung eine Erhöhung der Aufnahme stofffreier Stoffe, insbesondere des Fettes bewirkt. Durch diese Förderung der Verdauung sind die Extraktstoffe des Bieres als ein Genussmittel charakterisiert, dessen Nutzen objektiv und zahlenmäßig nachgewiesen werden kann. Die stoffhaltigen Substanzen des Bieres gehen zu rund 40 Proz. ins Blut über. Die isolierten Extraktstoffe des Bieres werden als Zulage zur normalen Ernährung zu rund 80 Proz. aufgenommen, von den in Form von Bier verabreichten Extraktstoffen 80 Proz. Die nach Alkoholengehalt von circa 1 Gramm pro Körperkilogramm zu konstatierende Temperaturniedrigung des Organismus äußert sich so intensiv, daß sie die durch Nahrungszufuhr anderenfalls sicher auftretende Temperatursteigerung mehr wie ausgleicht. Die bekannte Erhöhung der Pulsfrequenz läßt sich nach Mengen von circa 1 Gramm pro Körperkilogramm noch nach 24 Stunden sicher nachweisen. Das war an Versuchen an Hunden nachzuweisen. Beim Menschen hat die Zufuhr von 6,8 Gramm Alkohol pro Körperkilogramm in Form von 1510 Gramm

Bier in drei Gaben keinerlei giftige Wirkungen zur Folge. Temperatur und Puls waren ganz normal. Da nun die Stickstoffrückhaltung im Körper während der Bieraufnahme von Tag zu Tag sehr beträchtlich anstieg, so ist damit die einwirkende Wirkung des Alkohols wieder einmal bewiesen, wie dies auch durch die Forschungen anderer Gelehrten nachgewiesen ist. Der physiologische Nutzen des Bieres betrug in einer Periode am Menschen 91,2 Proz. seines Energiewertes. Dieser Wert ist also nicht erheblich höher als die in Versuchen an Hunden gefundenen ähnlichen Werte. Zu der Hauptfrage ist diese höhere Verwertung des Bieres durch den Menschen dadurch bedingt, daß von der etwas geringeren und in drei Gaben aufgenommenen Alkoholmenge ein geringerer Prozentsatz durch die Ausscheidungen verloren ging als bei den an Alkohol wenig gewöhnten Hunden; außerdem wurden auch die Extraktstoffe des Bieres höher bewertet.

Das Bier verankert seine Verbreitung seiner durch den Gehalt an Kohlenäure und durch den eigentümlich bitterlich-aromatischen Geschmack bedingten erfrischenden Wirkung in den Verdauungswegen, wohl auch dem Umstand, daß das Bier bei einem relativ geringen Alkoholgehalt weniger aufregend wirkt wie die übrigen alkoholreichen Genussmittel.

Für die Qualität des Bieres ist auch dessen Säuregehalt von Bedeutung. Von dem Gehalt an Kohlenäure hängt der prickelnde Geschmack und zum Teil die erfrischende Wirkung des Bieres auf den Magen ab. Auch nach dem Verjagen der Kohlenäure reagiert jedes Bier sauer, diese Reaktion hängt von kleineren Mengen freier Säure ab. Der saure Geschmack des Bieres hängt hauptsächlich von dem Verhältnis dieser freien Säuren zum Extrakt ab, bei Lagerbieren soll die Säure nicht mehr wie 4 Proz., bei leichteren Schankbieren nicht mehr wie 2 Proz. des Extraktgehaltes betragen. Daß eine größere Säuremenge im Bier gesundheitsschädlich wirken muß, soll damit nicht gesagt sein, enthält doch das belgische Bier 11,6 Proz. freier Säure, gegenüber 4,8 Proz. Extrakt.

Unvollständig vergorene Biere enthalten größere Mengen von Hefe und Kleber, bei Zutritt von Luft tritt leicht Essigsäure- oder Milchsäuregärung ein, sie verursachen leicht abnorme Fermentvorgänge im Magen und Darmkanal. Ueber die Gesundheitschädlichkeit hefe-trüber Biere ist noch wenig Sicheres bekannt, es sind allerdings nach dem Genuß hefe-trüber Biere schwere Magen-Darmerkrankungen beobachtet worden. Zu junges, d. h. ungenügend vergorenes Bier wirkt durch seinen Gehalt an Hopfenharz, beziehungsweise wenig bekannten Hopfenstoffen direkt schädlich auf die Harnorgane. Blasenkrampf, Brennen in der Harnröhre kann man in gleicher Weise durch Abkochen von Hopfen erzeugen. Zu junge Biere, bei denen die Gärung noch nicht weit genug vorgeschritten ist, beleidigen das Geruchsorgan auch durch den Geruch nach überreichenden Gärprodukten, wie er in Garkellern wahrnehmbar ist. Hochgradiger Säuregehalt — über 0,10 bis 0,16 — in deutschen Bieren ist für den Gesunden häufig unschädlich, für Menschen mit empfindlichen Verdauungsorganen immerhin bedenklich. Das Bier besitzt einen gewissen Nährwert, doch darf derselbe keineswegs überschätzt werden; um den Kohlenstoffgehalt in der Nahrung eines Erwachsenen für 24 Stunden durch Bier allein zu decken, müßte man nach v. Vort etwas über 13 Liter trinken oder mit anderen Worten: in 2 Liter gutem Lagerbier sind etwa 1/4 der Kohlenhydrate enthalten, deren der Erwachsene in der täglichen Kost bedarf.

Ein weißer Kabe. Ihren jährlichen Ausflug mit Festen und Tanz hielten am letzten Sonntag sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen mit Familie des Brauhauses zu Nylöbing. Diesmal ging es per Dampfer durch den von herrlichen Landschaftsbildern flankierten Guldborgsund nach dem Badeort Guldborg. Vom Direktor bis zur letzten Flaschenpülerin waren alle vertreten und das Schiff war gestopft voll, so daß der sprichwörtliche Apfel nicht aufs Ded fallen konnte. Bei der herrschenden Hitze etwas unangenehm, aber die frische Brise und die lustigen Weisen der Musikkapelle ließen das Gedränge schnell vergessen, und der reichliche Vorrat an Bier an Bord des Schiffes brachte auch dem größten Hypochonder bald eine gemüthliche Stimmung bei. Nach Ankunft in Guldborg wurde das mitgebrachte Frühstück verzehrt. Darauf machte man kurze Spaziergänge in die naheliegenden Wälder oder erging sich am Strand der Ostsee und nahm in ihrem kühlen Wasser ein erfrischendes Bad. Um 5 Uhr wurde zum gemeinschaftlichen Essen gebeten, und bei dieser Gelegenheit ergoß sich der Redestrom vieler Beteiligten über die Anwesenden. Da alle in der Brauerei Beschäftigten ohne Ausnahme organisiert sind, so fehlte natürlich auch nicht das obligate Hoch auf den Verband. An das Essen schloß sich ein gemüthliches Tanzen, das bis zum Abgang des Dampfers währte.

Es war ein gemüthliches Fest unter Arbeitern, das auch die eingeladenen Freunde der Brauerei bestänigten mußten. Wie es bei dem Brauhauses Nylöbing als selbstverständlich betrachtet werden muß, trug es fast die ganzen Kosten des Festes. Herr Direktor S h n e f b e d t, der während seines Aufenthaltes in Deutschland in den 90er Jahren selbst Mitglied des Deutschen Brauerverbandes war, ist seinen Jugendidealen treu geblieben. Bei ihm ist der erste und letzte Arbeiter gleichwertig, und er hatte niemals einen Konflikt mit seinen Arbeitern. Ohne organisiert zu sein, kann kein Arbeiter eingestellt werden. Natürlich sind infolgedessen die Arbeitsverhältnisse gut und beide Teile sind miteinander zufrieden sowie das große Publikum auch, denn das Resultat der gemeinsamen Arbeit ist ein vorzüglicher Stoff. Und das hat doch nicht so wenig zu bedeuten. — Für etwaige Zweifler in deutschen Brauerkreisen soll noch bemerkt werden, daß Nylöbing S. in — D a n e m a r k liegt.

Aus der Mühlenindustrie.

Mehlringe. Wie zu erwarten war, wird die zu Beginn dieses Monats beschlossene Parteilierung der oberrheinischen Mühlen bald auch den Zusammenschluß anderer Gruppen der deutschen Mühlenindustrie nach sich ziehen. Von den kartellierten oberrheinischen Mühlen sind Verhandlungen mit den niederrheinischen Mühlen eingeleitet worden, die bereits zu einer grundsätzlichen Verständigung geführt haben sollen. Dem oberrheinischen Mühlenkartell, das eine Produktionskontingentierung und Minimalverkaufspreise durchzuführen will, gehören von den in Frage kommenden

